

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht
Life Science Zentrum Mainz GmbH
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)
Mainz

Inhaltsverzeichnis

A	Prüfungsauftrag	1
B	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
C	Grundsätzliche Feststellungen	8
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	8
	1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	8
	2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft.....	10
	3. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	11
	4. Corporate Governance Bericht.....	12
D	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	13
	I. Vermögenslage.....	13
	II. Finanzlage	18
	III. Ertragslage.....	19
E	Durchführung der Prüfung	23
	I. Gegenstand der Prüfung	23
	II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	24
F	Feststellungen zur Rechnungslegung	27
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
	1. Bewertungsgrundlagen	27
	2. Zusammenfassende Beurteilung.....	28
G	Prüfung des Corporate Governance-Berichtes 2023	29
H	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	30
I	Schlussbemerkung	34

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
Corporate Governance Bericht 2023	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	6
Wirtschaftliche Grundlagen	7
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen.....	8
Feststellungen gem. § 53 HGrG (Fragenkatalog IDW PS 720).....	9
Bezügebericht	10
Allgemeine Auftragsbedingungen	11

A Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

Life Science Zentrum Mainz GmbH

(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

--im Folgenden auch kurz „LZM“ oder „Gesellschaft“ genannt--

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 18. September 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die LZM ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages ist eine Prüfung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches durchzuführen. Hierbei sind gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften maßgebend.

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat auch eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erfolgen.

Über die Beauftragung der Jahresabschlussprüfung und der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hinaus, hat uns die Geschäftsführung mit der Prüfung des von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodexes des Landes Rheinland-Pfalz erstellten Corporate Governance Bericht beauftragt. Der Corporate Governance Bericht 2023 ist entsprechend als Anlage 5 in unserem Bericht aufgenommen worden. Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Weiterhin hat uns die Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodexes des Landes Rheinland-Pfalz mit der Erstellung eines Bezügeberichts beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt B wiedergegeben.

Der Bericht enthält in Abschnitt C vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt D dieses Berichts dargestellt.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten E und F im Einzelnen dargestellt.

Abschnitt G enthält unsere Ausführungen zur Prüfung des Corporate Governance-Berichtes 2023.

Abschnitt H enthält unsere zusammenfassenden Feststellungen gem. § 53 HGrG.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in den Anlagen 7 bis 8 dargestellt.

Der Fragenkatalog gem. IDW PS 720 zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 beigelegt.

Der Bezügebericht ist in Anlage 10 dargestellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 11 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9.2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen analog der Regelung in § 323 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HGB für gesetzliche Abschlussprüfungen eine Haftungssumme von EUR 1.500.000,00 als vereinbart. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Es gelten die einzelvertraglich vereinbarten Bedingungen zur Haftung.

Unser Prüfungsbericht wird nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir ent-

sprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und ge-

eignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolge-

rungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingelheim am Rhein, den 16. Mai 2024

RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Britz
Wirtschaftsprüfer“

C Grundsätzliche Feststellungen

I. **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

1. **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

1. „Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 26. Februar 2024 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Life Science Zentrum Mainz GmbH. Mit gleichem Beschluss wurde auch der Unternehmensgegenstand dahingehend erweitert, dass das Dienstleistungs- und Beratungsangebot künftig auch die überregionale Vernetzung der Gründer, Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiterer innovationsorientierter Institutionen in ein Netzwerk für das Land Rheinland-Pfalz sowie dessen Betreuung, Begleitung und die Strategieentwicklung für dieses Netzwerk umfasst.

Die Eintragung der Änderungen im Handelsregister erfolgte am 15. März 2024.

2. Auf Basis der 2022 durchgeführten Bedarfsanalyse hat die Geschäftsführung parallel zu Planungen zum Bau eines eigenen Laborgebäudes diverse Gespräche und Verhandlungen zu Kooperationsmöglichkeiten mit potenziellen Partnern/Investoren geführt. Im Rahmen einer ausführlichen Risikobewertung hat sich dabei ergeben, dass aufgrund fehlender, eigener Expertise im LZM in Bezug auf Umsetzung eines Neubaus sowie hinsichtlich Risiken wahrscheinlicher Baukostensteigerungen, Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts, sowie Risiken bei der Finanzierung und im dauerhaften Betrieb einer solchen Spezialimmobilie (Laborgebäude), die Zusammenarbeit mit einem Partner im Rahmen einer Kooperation sich wesentlich sinnvoller darstellt, als einen Eigenbau zu errichten. Als passender Partner hat sich aufgrund der besonderen Struktur hier der größte Betreiber eines europaweit agierenden Life Science Netzwerks, die niederländische Firma Kadans Science Partner, erwiesen. Kadans Science Partner stellt etablierten Firmen, KMUs als auch Startups sehr moderne und ansprechende Infrastruktur (insbesondere Labore, teilweise inklusive Inventar) zur Verfügung.

3. Im Juni 2023 wurde die Gesellschaft vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit dem Aufbau einer neuen (Vernetzungs-) Plattform beauftragt. Mit dieser Plattform sollen mehrere Ziele als Instrument der Umsetzung einer Strategie des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Mainz zum Auf- & Ausbau eines umfassenden Plattform-Ecosystems der Sparte Biotechnologie / Life Science verfolgt werden.
4. Das Umlaufvermögen enthält unfertige Leistungen in Höhe von TEUR 159,5 (Vorjahr: TEUR 0), Liefer- und Leistungsforderungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1), sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 33), kurzfristige Wertpapiere in Höhe von TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 0) und flüssige Mittel von TEUR 3.992 (Vorjahr: TEUR 3.629). Die unfertigen Leistungen betreffen den in Arbeit befindlichen Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Aufbau der Vernetzungsplattform BioVation.
5. Die Gesellschaft hat am 13. Juli 2023 einen Sparkassenbrief mit einjähriger Laufzeit in Höhe von nominal 2.000,0000 EUR erworben.
6. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 255 sowie einer Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 319 zum Ausgleich des Verlustes 2022 hat sich das Eigenkapital von TEUR 3.628 auf TEUR 3.692 erhöht.
7. Die Eigenkapitalquote hat sich von 98,9% auf 87,3% reduziert.
8. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 76 (Vorjahr: TEUR -288). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -31 (Vorjahr: TEUR -2.995). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 432). Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 364 spiegelt sich in den kurzfristigen Wertpapieranlagen in Höhe von TEUR 2.000 und dem gleichzeitigen Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von -TEUR 1.636.
9. Die Betriebsleistung des Jahres 2023 von insgesamt TEUR 168,3 setzt sich aus den Bestandsveränderungen (TEUR 160 / Vorjahr: TEUR 0) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 8 / Vorjahr: TEUR 6) zusammen und lag um TEUR 157,5 über der Vorjahresleistung.
10. Die Erhöhung im Bereich der Bestandsveränderungen beruht im Wesentlichen aus den aktivierten in Arbeit befindlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Aufbau der Vernetzungsplattform BioVation. Die Erhöhung im Bereich der sonstigen Erträge resultiert aus den periodenfremden Erträgen.
11. Die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 154 resultiert im Wesentlichen aus dem Personalaufbau von durchschnittlich 4 auf 7 Mitarbeiter.

12. Operativ wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 256 erwirtschaftet, im Vorjahr war das operative Ergebnis TEUR -321.
13. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 255 gegenüber TEUR 319 Jahresfehlbetrag im Vorjahr.“

Die Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. „Seit dem Verkauf des Laborgebäudes sowie die Entmietung der Fläche in den Bonifazius-Türmen verfügte die Gesellschaft über keine nennenswerten Einkünfte oder Umsätze. In 2023 wurde mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ein Vertrag zur Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Innerhalb der Gesellschaft ist hierzu eine Business Unit geschaffen worden, die sich im Berichtsjahr noch im Aufbau befindet. Für das Projekt wird eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 geplant. Im Geschäftsjahr wurde vom Ministerium eine vertraglich vereinbarte Anzahlung in Höhe von TEUR 510 geleistet.
2. Mit dem Bestand an Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.000 und liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 1.993 ist die Gesellschaft in der Lage, die weitere Umstrukturierungsphase kurz- und mittelfristig zu finanzieren.
3. Zudem haben die Gesellschafter in den Jahren 2022 und 2023 jeweils Einzahlungen in die Kapitalrücklage zum Ausgleich der Verluste 2021 und 2022 geleistet. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschafter auch den Verlust 2023 durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgleichen werden. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Für 2024 sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.
4. Auch für 2024 ist im Wirtschaftsplan 2024 ein Verlust prognostiziert. Der Bestand der Gesellschaft ist allerdings trotz der anhaltenden Verlustsituation nicht gefährdet, da die Gesellschafter auch weiterhin ein großes Potenzial in der Tätigkeit der Gesellschaft sehen und die eingetretenen Verluste der vergangenen Jahre stets durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage ausgeglichen haben.

5. Die durchgeführten Bedarfsanalysen sowie die Anzahl von Anfragen bescheinigen dem Biotechnologie-Standort Mainz nach wie vor einen sehr hohen Bedarf an Laborflächen, welche zurzeit in Mainz und Umgebung an keiner Stelle verfügbar sind.
6. Auch besteht ein großer Bedarf an Beratungs- und Coachingangeboten für Gründungen und Ausgründungen insbesondere aus der Universität und der Universitätsmedizin.
7. Daher stellt die beschriebene Neuausrichtung der Gesellschaft in Kooperation mit der Ansiedlung der Firma Kadans mit den kombinierten Beratungs- und Flächenangeboten eine große Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Region dar. Die LZM GmbH ist in diese Entwicklung als Förderinstrument mit der Verantwortlichkeit für Existenz- und Ausgründungen eingebettet.
8. Die LZM GmbH wird auch im Geschäftsjahr 2024 kein positives Ergebnis erzielen. Im Wirtschaftsplan 2024 wird von einem Verlust in Höhe von EUR -428.000 ausgegangen. Zeitliche Verschiebungen im Rahmen der Bearbeitung des vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz erteilten Auftrages zur Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz könnten diese Ergebnisprognose allerdings noch positiv beeinflussen, da dem Projekt zuzuordnende Ergebnisbeiträge aus der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen Kosten im Budget noch nicht vollständig berücksichtigt waren.“

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

3. Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 26. Februar 2024 wurde der Gegenstand der Gesellschaft geändert und zu dem um einen zweiten Absatz erweitert, wobei der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3 wird. Der neue § 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrages wurde entsprechend geändert und lautet nunmehr vollständig wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Life Science Zentrum Mainz (LZM) in Mainz. Das LZM hat die Aufgabe, junge technologieorientierte und innovative Unternehmen während ihrer Gründungs- und Festigungsphase zu begleiten und ihnen geeignete Räume zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen stehen darüber hinaus eine moderne Kommunikationsinfrastruktur sowie ein umfassendes Dienstleistungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Schwerpunkt

des Vermietungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebotes sind die Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science. Das LZM unterbreitet das Dienstleistungs- und Beratungsangebot ebenfalls Firmen und Einrichtungen in der Region.

Dieses Dienstleistungs- und Beratungsangebot umfasst auch die überregionale Vernetzung der Gründer, Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiterer innovationsorientierter Institutionen in ein Netzwerk für das Land Rheinland-Pfalz sowie dessen Betreuung, Begleitung und die Strategieentwicklung für dieses Netzwerk.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sein können. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

Mit gleichem Beschluss wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Life Science Zentrum Mainz GmbH. Entsprechend wurde § 1 des Gesellschaftsvertrages geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Life Science Zentrum Mainz GmbH.

Die Eintragung der Änderung im Handelsregister erfolgte am 15. März 2024.

4. Corporate Governance Bericht

Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 9. Dezember 2021 ist die Gesellschaft verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz („PCGK RLP“) zu beachten. Gemäß des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz ist dessen Gültigkeit im Regelwerk des Unternehmens zu verankern. Entsprechend der Regelungen des PCGK RLP haben Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB) zu erstellen und zu erklären, dass den Vorgaben des PCGK RLP entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Bericht 2023 vom 14. Mai 2024 ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt. Unsere Feststellungen hierzu sind in Abschnitt G dieses Berichts enthalten.

D Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

I. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	Anm.	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	1	14	0,3	3	0,1	11
Anlagevermögen		14	0,3	3	0,1	11
Unfertige Leistungen	2	160	3,8	0	0,0	160
Liefer- und Leistungsforderungen		0	0,0	1	0,0	-1
Forderungen gegen Gesellschafter	3	5	0,1	5	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4	55	1,3	31	0,8	24
Wertpapiere des Umlaufvermögens	5	2.000	47,3	0	0,0	2.000
Flüssige Mittel		1.993	47,1	3.629	98,9	-1.636
Umlaufvermögen		4.213	99,7	3.666	99,9	547
Gesamtvermögen		4.227	100,0	3.669	100,0	558
Eigenkapital	6	3.692	87,3	3.628	98,9	64
Rückstellungen	7	16	0,4	12	0,3	4
Erhaltene Anzahlungen	2	510	12,1	0	0,0	510
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten		4	0,1	24	0,7	-20
Sonstige Verbindlichkeiten	8	5	0,1	5	0,1	0
Fremdkapital		535	12,7	41	1,1	494
Gesamtkapital		4.227	100,0	3.669	100,0	558

1. Anlagevermögen

Die Buchwerte des **immateriellen** und **Sachanlagevermögens** haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 1. Januar 2023	3
Zugänge	31
Abschreibungen	<u>-20</u>
Stand 31. Dezember 2023	<u><u>14</u></u>

Im Berichtsjahr wurden TEUR 31 in Büroausstattungen und geringwertige Anlagegüter investiert.

2. Unfertige Leistungen / Erhaltene Anzahlungen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2023 mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz einen Vertrag zur Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Die Unterstützung des Aufbaus der Plattform beginnt ab dem Zeitpunkt der Beauftragung am 06. Juli 2023. Innerhalb der Gesellschaft ist hierzu eine Business Unit geschaffen worden, die sich im Berichtsjahr noch im Aufbau befindet. Für das Projekt wird eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 geplant. Die vertraglichen Grundlagen definieren mehrere Arbeitspakete, die auf Basis von Sachstands- und Fortschrittsberichten mit dem Auftraggeber abgerechnet werden. Die Vertragssumme beläuft sich auf EUR 3.399.000,00 und basiert auf einem von der Gesellschaft erstellten Budget.

Die Position unfertige Leistungen beinhaltet die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen und Arbeiten im Zusammenhang mit dem Auftrag, bewertet zu Herstellungskosten. Die Geschäftsführung hat hierzu ein Budgetupdate erstellt.

Gemäß den vertraglichen Konditionen wurde bei Auftragserteilung eine Vorauszahlung in Höhe von 15% der Gesamtkosten, mithin EUR 509.850,00 in Rechnung gestellt und bezahlt, diese werden unter den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

3. Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen beinhalten eine Forderung an die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von EUR 5.012,82.

Die Gesellschafterversammlung vom 18. September 2023 hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 319 entsprechend der bei Beschlussfassung geltenden Beteiligungsquote durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage auszugleichen. Die Einzahlung des Gesellschafters Zentrale Beteiligungsgesellschaft Stadt Mainz mbH stand zum Bilanzstichtag noch aus.

Die Forderungen des Vorjahres an die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von EUR 4.570,73 aus dem Verlustausgleich 2021 sowie an die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz in Höhe von EUR 279,05 aus der Nebenkostenabrechnung 2022 für von der Gesellschafterin angemieteten Lagerräumen wurden in 2023 ausgeglichen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Forderung aus Zinsen	31	0	31	*
Körperschaftsteuerrückforderungen	6	1	5	500,0
Umsatzsteuer	8	16	-8	-50,0
Kautionen	3	10	-7	-70,0
sonstige Forderungen	1	1	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>100,0</u>
	<u>55</u>	<u>31</u>	<u>24</u>	<u>77,4</u>

Die Forderungen aus Zinsen berücksichtigen die anteilig dem Jahr 2023 zuzurechnenden Zinsen aus dem Kauf eines Sparkassenbriefs, welcher inklusive der Verzinsung am 13. Juli 2024 zur Rückzahlung fällig wird.

*) Veränderung in Prozent ist nicht aussagekräftig.

Die Körperschaftsteuerrückforderungen resultieren aus abgeführter Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer sowie Forderungen aus dem körperschaftsteuerlichen Verlustrücktrag. Die Kautionen beinhalten Mietkautionen, nach Beendigung des Mietvertrages für die Geschäftsräume im „The Pier“ Mainz im Vorjahr wurde der hierfür hinterlegte Kautionsbetrag in 2023 erstattet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Versicherungsbeiträge betreffend das Jahr 2023.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gesellschaft hat am 13. Juli 2023 einen Sparkassenbrief mit einjähriger Laufzeit in Höhe von nominal 2.000,0000 EUR erworben. Der Brief beinhaltet eine Verzinsung von 3,25%. Die Wertpapieranlage wird einschließlich der Zinsen am 13. Juli 2024 zur Rückzahlung fällig. Die anteilig auf das Jahr 2023 entfallenden Zinsen wurden abgegrenzt.

6. Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage zum Ausgleich des Verlusts 2022 in Höhe von TEUR 319 und das Jahresergebnis 2023 in Höhe von TEUR -255.

7. Rückstellungen

Die Entwicklung ist nachstehendem Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Stand 01.01.23	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.23
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Gewerbesteuer 2022	1	0	0	0	1
Körperschaftsteuer 2022	0	0	0	0	0
Jahresabschluss und Prüfung	8	8	0	9	9
Personalrückstellungen	2	2	0	4	4
sonstige	1	1	0	2	2
	<u>12</u>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>15</u>	<u>16</u>

Die Steuerrückstellungen resultieren aus dem Vorjahr in Zusammenhang mit der Auflösung der § 6b EStG Rücklage, die Rückstellung zur Körperschaftsteuer beträgt lediglich EUR 468,42. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Forderung aus körperschaftsteuerlichem Verlustrücktrag von 2023 auf 2022 in Höhe von TEUR 1 ausgewiesen.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Lohnsteuer	5	3	2	66,7
sonstige	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>-2</u>	<u>-100,0</u>
	<u><u>5</u></u>	<u><u>5</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0,0</u></u>

II. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	<u>2023</u> <u>TEUR</u>	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
Jahresfehlbetrag	-255	-319
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20	5
Zunahme der Rückstellungen	4	2
Zu-/Abnahme der unfertigen Leistungen, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-183	5
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	490	19
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>76</u>	<u>-288</u>
Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31	-5
Einzahlungen aus Investitionen in Finanzanlagen	0	3.000
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-31</u>	<u>2.995</u>
Einzahlung aus Erhöhung des Stammkapitals	0	141
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	319	291
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>319</u>	<u>432</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	364	3.139
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.629	490
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>3.993</u>	<u>3.629</u>

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Kassenbestände	1	0	1	*
Kontokorrentguthaben Sparkasse Mainz	1.992	3.629	-1.637	-45,1
Kurzfristige Wertpapiieranlagen	2.000	0	2.000	*
	<u>3.993</u>	<u>3.629</u>	<u>364</u>	<u>10,0</u>

*) Veränderung in Prozent ist nicht aussagekräftig.

III. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	Anm.	2023		2022		Veränderung TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1	0	0,0	5	3,0	-5
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	2	160	94,7	0	0,0	160
Sonstige betriebliche Erträge	3	9	5,3	6	3,6	3
Betriebsleistung		169	100,0	11	100,0	158
Personalaufwand	4	334	197,6	181	107,1	153
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		20	11,8	5	3,0	15
Sonstige Betriebsaufwendungen	5	118	0,0	145	85,8	-27
Aufwendungen für die Betriebsleistung		472	69,8	331	195,9	141
Betriebsergebnis		-303	0,0	-320	*	17
Finanzergebnis		47	27,8	3	1,8	44
Ordentliches Unternehmensergebnis		-256	*	-317	*	61
Ertragsteuern	6	-1	*	2	*	3
Jahresfehlbetrag		-255	*	-319	*	64

*) Veränderung in Prozent ist nicht aussagekräftig.

1. Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt. Der Ausweis im Vorjahr betraf noch Nebenkostenabrechnungen im Vorjahr.

2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Position Unfertige Leistungen innerhalb der Vermögenslage.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	%
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	6	6	0	0,0
Übrige	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>3</u>	*
	<u><u>9</u></u>	<u><u>6</u></u>	<u><u>3</u></u>	<u><u>50,0</u></u>

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet folgende Positionen:

	2023	2022	Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	%
Löhne und Gehälter	272	145	127	87,6
Sozialabgaben	<u>62</u>	<u>36</u>	<u>26</u>	<u>72,2</u>
	<u><u>334</u></u>	<u><u>181</u></u>	<u><u>153</u></u>	<u><u>84,5</u></u>

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter liegt bei 7 gegenüber 4 im Vorjahr (inkl. Geschäftsführung nach Köpfen).

*) Veränderung in Prozent ist nicht aussagekräftig.

Den Personalaufwendungen stehen Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von TEUR 6 (im Vorjahr: TEUR 6) gegenüber. Diese Erstattungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Mit dem Geschäftsführer wurde zum 01. Juli 2022 ein neuer Dienstvertrag abgeschlossen.

5. Sonstige Betriebsaufwendungen

Die sonstigen Betriebsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 <u>TEUR</u>	2022 <u>TEUR</u>	Veränderung	
			<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Raumkosten	36	38	-2	-5,3
Versicherungen und Beiträge	7	6	1	16,7
Reparaturen und Instandhaltungen	1	0	1	*
Aufwendungen Existenzgründungsförderung/Gründungssensibilisierung	1	5	-4	-80,0
Rechts- und Beratungskosten	4	62	-58	-93,5
Werbe- und Reisekosten	13	6	7	116,7
Lohnbuchhaltung, Buchführung, Abschluss- und Prüfungskosten	15	13	2	15,4
Nebenkosten Geldverkehr und Verwahrgebühren	1	3	-2	-66,7
Aufsichtsrats- und Gesellschaftervergütungen	1	1	0	0,0
Fortbildungskosten	23	1	22	*
Übrige Aufwendungen	<u>16</u>	<u>10</u>	<u>6</u>	<u>60,0</u>
	<u>118</u>	<u>145</u>	<u>-27</u>	<u>-18,6</u>

Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter Vorjahr, im Vorjahr waren insbesondere die Rechts- und Beratungskosten um Zusammenhang mit einer Konzeptstudie deutlich höher.

*) Veränderung in Prozent ist nicht aussagekräftig.

6. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern des Vorjahres resultierten aus der Auflösung der Rücklage nach § 6b EStG unter Berücksichtigung der Bestimmungen zur Mindestbesteuerung. Im Berichtsjahr wurde ein körperschaftsteuerlicher Verlustrücktrag berücksichtigt, die daraus resultierende Erstattung beträgt TEUR 1.

E Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Life Science Zentrum Mainz GmbH für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.

Die Life Science Zentrum Mainz GmbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages ist eine Prüfung entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches durchzuführen.

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages sind hierbei die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften maßgebend.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren unter Beachtung der gesellschaftsvertraglichen Regelungen die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts und des Sozialversicherungsrechts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß haben wir den von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsratsvorsitzenden aufgestellten Corporate Governance Bericht 2023 der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung unserer Berufsgrundsätze gemäß den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodexes des Landes Rheinland-Pfalz und den weiteren unter den Maßstäben der Wirtschaftlichkeit und Transparenz anzuwendenden Vor-

schriften des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz. Über diese Prüfung wird in Abschnitt G gesondert berichtet.

Des Weiteren haben wir auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend § 53 HGrG geprüft. Hierbei haben wir die Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes sowie die vom IDW vorgegebenen Bestimmungen beachtet. Über diese Prüfung wird in Abschnitt H gesondert berichtet.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich grundsätzlich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend § 53 HGrG geprüft.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis des Unternehmens und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens sowie der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben haben wir so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Abgrenzung der Umsatzerlöse und der erhaltenen Anzahlungen auf Basis der vertraglichen Verpflichtungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zu Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten haben wir aufgrund des geringen Umfangs verzichtet. Die Prüfungssicherheit konnte durch alternative Prüfungshandlungen erreicht werden.

Bestätigungen bei Rechtsanwälten wurden nicht eingeholt, nach Auskunft der Geschäftsführung lagen keine Rechtsstreitigkeiten vor, es waren auch ausweislich der Konten in der Finanzbuchhaltung keine Rechtsanwälte beauftragt gewesen.

Mit der Führung der Bücher und der Erstellung des Jahresabschlusses ist Herr Giovanni Piluso, B. A., Steuerberater, Mainz beauftragt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach Auskunft des Steuerberaters innerhalb der für große Kapitalgesellschaften geltenden Frist von drei Monaten aufgestellt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden- und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 ergeben haben. Der Jahresabschluss war von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 18. September 2023 unverändert festgestellt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG wurde im Wesentlichen anhand des vom Berufsstand vorgegebenen Fragenkatalogs zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen durchgeführt (IDW PS 720).

Die Prüfung des Corporate Governance Berichtes 2022 erfolgte auf der Basis unserer allgemeinen Berufsgrundsätze und der Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz.

Wir haben die Prüfung im April 2024 in unserem Haus und in den Geschäftsräumen des Steuerberaters Giovanni Piluso, Mainz, der mit der Abwicklung der Buchhaltung und der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt ist, durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause bis zum 16. Mai 2024 erledigt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

F Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2023 mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz einen Vertrag zur Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Die Unterstützung des Aufbaus der Plattform beginnt ab dem Zeitpunkt der Beauftragung

am 06. Juli 2023. Innerhalb der Gesellschaft ist hierzu eine Business Unit geschaffen worden, die sich im Berichtsjahr noch im Aufbau befindet. Für das Projekt wird eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 geplant. Die vertraglichen Grundlagen definieren mehrere Arbeitspakete, die auf Basis von Sachstands- und Fortschrittsberichten mit dem Auftraggeber abgerechnet werden. Die Vertragssumme beläuft sich auf EUR 3.399.000,00 und basiert auf einem von der Gesellschaft erstellten Budget. Gemäß den vertraglichen Konditionen wurde bei Auftragserteilung eine Vorauszahlung in Höhe von 15% der Gesamtkosten, mithin EUR 509.850,00 in Rechnung gestellt und bezahlt. Die weitere Rechnungsstellung sowie die Durchführung des Aufbaus der Plattform erfolgt in etwa halbjährigen Intervallen. Zwischen- und Vorstandsberichte sowie Kostennachweise werden mit der jeweiligen Rechnungsstellung vorgelegt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren bei der Gesellschaft Kosten in Höhe von EUR 159.543,00 im Zusammenhang mit dem Projekt angefallen. Diese werden als unfertige Leistungen ausgewiesen, gleichzeitig wird eine entsprechende Bestandserhöhung in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der Stand zum Bilanzstichtag liegt unter dem für das Jahr 2023 veranschlagten Budget. Zum Bilanzstichtag liegt keine abgrenzbare Teilleistung vor.

Aktive latente Steuer auf noch bestehende steuerliche Verlustvorträge wurden mangels Steuerplanung und des gesetzlichen Realisierungszeitraums von fünf Jahren nicht gebildet, § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB normiert ohnehin ein Wahlrecht.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G Prüfung des Corporate Governance-Berichtes 2023

Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 9. Dezember 2021 ist die Gesellschaft verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz („PCGK RLP“) zu beachten. Gemäß dem PCGK des Landes Rheinland-Pfalz ist dessen Gültigkeit im Regelwerk des Unternehmens zu verankern. Entsprechend der Regelungen des PCGK RLP haben Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB) zu erstellen und zu erklären, dass den Vorgaben des PCGK RLP entsprochen wurde.

Gemäß den Bestimmungen des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz hat die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB) zu erstellen, in dem u. a. zu erklären ist, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des PCGK entsprochen hat oder aus welchen Gründen von den Empfehlungen abgewichen wurde. Entsprechend den Vorgaben des PCGK wurden wir im Rahmen der Beauftragung zur Jahresabschlussprüfung auch mit der Prüfung des CGB beauftragt. Der Corporate Governance Bericht 2023 der Gesellschaft ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz beachtet. Unsere Prüfung hat keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung des Inhaltes des Corporate Governance-Berichtes von Bedeutung sind.

H Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Geschäftsführung hat uns mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beauftragt. Die Prüfung gemäß § 53 HGrG umfasst die Bereiche:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit,
- Wirtschaftliche Verhältnisse (Vermögens- und Finanzlage).

Unsere Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG orientiert sich nach dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) herausgegebenen Prüfungsstandard IDW PS 720. Den dort aufgenommenen Fragenkatalog und unsere Antworten hierzu haben wir in Anlage 9 dieses Berichtes dargestellt. Hierbei wurden alle vorgegebenen Fragen beantwortet. Im Einzelfall waren allerdings auch vorgesehene Fragen des Katalogs für die Life Science Zentrum Mainz GmbH nicht einschlägig. Dies betraf insbesondere die Fragenkreise zu den eingesetzten Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivate (Fragenkreis 5) sowie zur internen Revision (Fragenkreis 6). Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens werden - neben der bis zum 02. Juni 2022 gehaltenen Stufenzinsanleihe der Landesbank Baden-Württemberg- insbesondere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt. Weiterhin fehlt es auch an einer Konzernstruktur, die hierzu benötigte Instrumentarien zur Verfügung stellen könnte. Darüber hinaus ist eine eigenständige interne Revisionsabteilung betriebsgrößenbedingt nicht vorhanden. Soweit konnten Prüfungsschwerpunkte mit uns weder abgestimmt werden, noch konnten wir Empfehlungen der internen Revision im Rahmen unserer Prüfung heranziehen. Über das Ergebnis unserer Prüfung nach § 53 HGrG stellen wir zusammengefasst fest:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Der Gesellschaftsvertrag vom 9. Dezember 2021 definiert die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sehr detailliert. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist Gesellschaftsvertrag lediglich als „Kann-Vorschrift“ enthalten. Der Aufsichtsrat hat bislang keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen und sich selbst bisher auch keine Geschäftsordnung gegeben. In der Neufassung des Gesellschaftsvertrages wurde die Möglichkeit zur Implementierung eines Beirats in § 11 eröffnet, der Geschäftsführung und Aufsichtsrat in wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen beraten soll. Bislang wurde allerdings kein Beirat eingesetzt.

Der Gesellschaftsvertrag vom 09. Dezember 2021 definiert in § 7 für den Geschäftsführer einen umfangreichen zustimmungspflichtigen Katalog.

Die Rechte und Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 13 bzw. in § 14 der Neufassung des Gesellschaftsvertrages geregelt. Eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist laut Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich und wurde auch nicht erlassen.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung ist nicht erforderlich, da die Geschäfte nur von einem einzigen Geschäftsführer geführt werden.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen insgesamt unter Berücksichtigung der Größe und der Bedeutung der Gesellschaft den Bedürfnissen des Unternehmens.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten sind im Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und in den Anstellungsverträgen definiert.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Daten werden regelmäßig fortgeschrieben. Es wird ein jährlicher Wirtschaftsplan durch die Geschäftsführung aufgestellt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt. Das betriebliche Rechnungswesen ist sachgerecht eingerichtet und entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Geschäftsführung analysiert und kontrolliert fortlaufend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend hierüber.

Die Gesellschaft hat wie in den Vorjahren kein Risikofrüherkennungssystem implementiert. Allerdings analysiert die Geschäftsführung anhand der buchhalterischen Daten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortlaufend. Darüber hinaus werden Quartalsberichte auf Basis der Buchhaltung erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Weiterhin stellen wir fest, dass sich die Gesellschaft derzeit in der Neuausrichtung befindet.

Aufgrund des Verkaufs der Immobilie Biotechnikum in 2019, dem Ausgleich von Verlusten der Jahre 2021 und 2022 durch entsprechende Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter sowie der vereinnahmten Anzahlung im Zusammenhang mit dem Vertrag zum Aufbau einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz ist die Gesellschaft mit einem Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von TEUR 3.993 (im Vorjahr: TEUR 3.629) finanziell in der Lage, diese Übergangsphase zu finanzieren. Überdies wurden Verluste in der Vergangenheit in der Regel durch die Gesellschafter in Form von Einzahlungen in die Kapitalrücklage ausgeglichen, so wurden die Verluste 2021 in Höhe von TEUR 291 und 2022 in Höhe

von TEUR 319 durch entsprechende Einzahlungen in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Nach den uns gegebenen Informationen ist geplant, dass auch der Verlust des Jahres 2023 durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter ausgeglichen werden soll. Grundsätzlich sollten die Maßnahmen der Gesellschafter daher ausreichen, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung vom Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

Dem Aufsichtsrat ist in vier Sitzungen ausführlich Bericht erstattet worden. Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung am Standort Mainz durch die Errichtung und den Betrieb eines Technologiezentrums. Der Unternehmenszweck ist demnach nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet. Die in der Vergangenheit nachhaltig aus der betrieblichen Tätigkeit resultierenden Verluste wurden bis einschließlich 2017 durch die Gesellschafter durch Einzahlung der aufgetretenen Verluste in die Kapitalrücklagen bilanziell ausgeglichen. Aufgrund des Verkaufserlöses aus der Immobilie „Biotechnikum“ im Jahr 2019 von TEUR 3.646 und der in der Vergangenheit durch Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichenen Verluste verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 87,3% (im Vorjahr: 98,9%), liquide Mittel von TEUR 1.993 (im Vorjahr: TEUR 3.629) und Wertpapiere von TEUR 2.000 (im Vorjahr: TEUR 0). Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt. Die Gesellschafter haben den Verlust des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 319 durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Es ist geplant, dass die Gesellschafter auch den Verlust 2023 durch Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgleichen werden.

Seit dem 1. Januar 2020 befindet sich die Gesellschaft in der Neuausrichtung. Die Gesellschafter des LZM (vormals TZM) haben beschlossen, das LZM zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum für Biotechnologie und Life Science weiterzuentwickeln.

In 2023 wurden entscheidende Schritte zur Umsetzung des Konzepts von Beratungen und Betreuungsangeboten für Gründungen im Bereich Life Science und Biotechnologie mit einer Kooperationsvereinbarung mit Kadans Science Partner umgesetzt, ab dem Jahr 2027 sollen Laborräumlichkeiten im geplanten neuen Gebäude des Kooperati-

onspartners angeboten werden. Bereits ab dem Sommer 2024 ist die Umsetzung eines langfristigen Inkubator Programms geplant. Die Zusammenarbeit mit der Universität Mainz wurde intensiviert, geplant sind die Durchführung von spezifischen Gründungsberatungen, Seminaren und Workshops.

Die Gesellschaft stuft ihre Tätigkeit als eine nicht wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 85 Abs.4 GemO ein. Mit der Fokussierung auf die Förderung von jungen technologieorientierten und innovativen Unternehmen in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science in deren Gründungs- und Festigungsphase am Standort Mainz und in der Region durch die Bereitstellung von Beratung und Infrastruktur wird die Gesellschaft auch nach der Neuausrichtung auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter angewiesen sein. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschafter der LZM ein besonderes Interesse an der Unterstützung von Gründungen in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science hat und die weitere Finanzierung der Gesellschaft weitgehend mit Eigenkapital sicherstellen werden.

Schlussbemerkung

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie den Richtlinien für die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

I Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Ingelheim am Rhein, 16. Mai 2024

RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Patrick Britz
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagen zum Prüfungsbericht

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0,00		4.593,11
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und und unfertigen Erzeugnissen		159.543,00		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		8.771,15		6.239,68
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	272.441,79		145.107,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 8.857,31 (Vj.: EUR 4.009,73)	61.780,06		35.817,41	
		334.221,85		180.924,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.295,03		4.887,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		118.071,91		144.968,11
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		30.333,33		1.508,15
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.241,85		1.266,66
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.259,50		2.114,92
10. Ergebnis nach Steuern		-255.439,96		-319.287,73
11. Jahresfehlbetrag		-255.439,96		-319.287,73

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Life Science Zentrum Mainz GmbH (vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)
Firmensitz laut Registergericht:	Mainz
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Mainz
Register-Nr.:	3705

Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 26. Februar 2024 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Life Science Zentrum Mainz GmbH. Die Eintragung der Änderung im Handelsregister erfolgte am 15. März 2024.

Der Jahresabschluss der Life Science Zentrum Mainz GmbH zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267, 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Entsprechend der Regelung des § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften angewendet worden.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 1 HGB wie bisher angewendet.

Die Gesellschaft befindet sich seit 1. Januar 2020 in der Neuausrichtung. Aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist die Neuausrichtung finanziell gesichert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und pro rata temporis vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.
2. Die **unfertigen Leistungen** wurden nach den in Arbeit befindlichen Aufträgen aktiviert.

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

3. Die **Forderungen aus Lieferung und Leistungen**, die Forderungen gegen Gesellschafter und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Anlass für Wertberichtigungen gab es nicht.
4. Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.
5. Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Zahlungen für Geschäftsvorfälle, die aufwandsmäßig den folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind.
6. Die **erhaltenen Anzahlungen** sind mit dem Nennwert der entsprechenden Zahlungen angesetzt.
7. Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
8. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.
2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben bis auf Kautionen in Höhe von EUR 3.479,08 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
3. Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Gezeichnetes Kapital	651.908,00	0,00	0,00	651.908,00
Kapitalrücklagen	1.320.482,92	319.287,73	0,00	1.639.770,65
Gewinnvortrag	1.975.267,66	0,00	-319.287,73	1.655.979,93
Jahresfehlbetrag	-319.287,73	-255.439,96	319.287,73	-255.439,96
	<u>3.628.370,85</u>	<u>63.847,77</u>	<u>0,00</u>	<u>3.692.218,62</u>

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. September 2023 ist der Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von EUR 319.287,73 auf neue Rechnung vorgetragen und durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen worden.

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

4. Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Verbrauch/ Auflösung 2023	Zugänge 2023 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Jahresabschlusskosten	8.490,00	8.490,00	8.690,00	8.690,00
sonstige (Urlaub, BG, Beratung)	2.428,00	2.428,00	6.218,00	6.218,00
	<u>10.918,00</u>	<u>10.918,00</u>	<u>14.908,00</u>	<u>14.908,00</u>

5. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

6. **Sicherheiten** im Sinne des § 285 Nr. 1 b HGB hat die Gesellschaft nicht gewährt.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
<u>Umsatzerlöse</u>		
Bonifaziusturm B (TeCeM)		
- abgerechnete Betriebskosten	0	5
	<u>0</u>	<u>5</u>
<u>Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen</u>		
In Arbeit befindlicher Auftrag Aufbau einer Vernetzungsplattform	160	0
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erstattungen AufwandsausgleichG	6	6
Sonstige	2	0
	<u>8</u>	<u>6</u>

Die in Arbeit befindlichen Leistungen betreffen den Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Aufbau einer Vernetzungsplattform.

Im Berichtsjahr wurden aperiodische sonstige betriebliche Erträge von TEUR 2,6 vereinnahmt.

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

Im Berichtsjahr werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen keine aperiodischen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr sind keine Erträge oder Aufwendungen als solche von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB zu qualifizieren.

V. Sonstige Angaben

1. Außerbilanzielle Geschäfte i. S. von § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.
2. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 a HGB resultieren aus zukünftigen Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 4 (im Vorjahr: TEUR 4).
3. Im Geschäftsjahr gibt es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.
4. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (Rückstellung) beträgt TEUR 4 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.
5. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.
6. Organe der Gesellschaft:

Geschäftsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt: Herr Dirk Schmitt, Diplom-Betriebswirt.

Aufgrund des Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz wird zu den Bezügen der Geschäftsführung Folgendes angegeben:

Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr: Dirk Schmitt 123 TEUR inklusive Zuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Mitglieder an:

Dr. Martin Hummrich (Vorsitzender)	Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Franz Ringhoffer (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der GVG mbH
Dirk Rosar	Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

Felix Walder	Geschaftsfuhrer Zentrale Beteiligungsstelle der Stadt Mainz mbH (Abberufungsschreiben vom 14.04.2023)
Christian Merk	Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (Abberufung 31.03.2023)
Alexander Wieland	Leitender Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (Entsendung 01.04.2023)
Nino Haase	Oberburgermeister der Stadt Mainz (Entsendung 05.04.2023)

Die Bezuge des Aufsichtsrates im Geschaftsjahr 2023 belaufen sich auf EUR 1.010,00.

VI. Vorgange von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgange von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich wie folgt ereignet:

Mit notariellem Vertrag vom 26. Februar 2024 wurde der Gegenstand der Gesellschaft erweitert, sowie die Firma der Gesellschaft in „Life Science Zentrum Mainz GmbH“ geandert. Die Eintragung der anderungen im Handelsregister erfolgte am 15. Marz 2024.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschaftsfuhrung schlagt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Hohe von EUR 1.400.539,97, der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag in Hohe von EUR 1.655.979,93 und dem Jahresfehlbetrag in Hohe von EUR 255.439,96 auf neue Rechnung vorzutragen. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschafter den Verlust 2023 durch eine Einzahlung in die Kapitalrucklage vollstandig ausgleichen werden.

Mainz, den 16. Mai 2024

Dirk Schmitt
- fur Life Science Zentrum Mainz GmbH -

Brutto-Anlagenpiegel zum 31.12.2023

Life Science Zentrum Mainz GmbH
Mainz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2023 Euro	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 Euro	Abschreibungen Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro	Buchwert Euro
A. Anlagevermögen											
I. Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.503,62	31.376,03	0,00	0,00	60.879,65	26.433,62	20.295,03	0,00	46.728,65	14.151,00	3.070,00
Sachanlagen	24.132,73	31.376,03	0,00	0,00	60.879,65	26.433,62	20.295,03	0,00	46.728,65	14.151,00	2.587,00

**Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen der Gesellschaft und Darstellung des Geschäftsverlaufes

Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat innerhalb ihrer Zweckbestimmung die Aufgabe wahrgenommen, innovative Technologien und Unternehmensgründungen am Standort Mainz zu fördern und zu unterstützen, um die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen auszubauen sowie die Attraktivität und Sichtbarkeit von Stadt und Region als Standort für technologieorientierte Existenzgründer weiter zu erhöhen. Die Angebote der Gesellschaft richten sich im Wesentlichen an Gründungsinteressierte, Ausgründungen insbesondere aus der Universität sowie Universitätsmedizin und an Existenzgründer / Unternehmen, welche speziell einem Bezug zu Lebenswissenschaften (Life Sciences) aufweisen können. Bereits in der Vergangenheit wurden eine Vielzahl von Unternehmen in der Gründungsphase durch das Land sowie auch durch das gemeinsam vom Land und der Stadt Mainz getragene TechnologieZentrum Mainz (seit 26.02.2024 durch Umfirmierung Life Science Zentrum Mainz GmbH, im Folgenden auch kurz LZM genannt) unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt bildet hierbei aufgrund der außergewöhnlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolge der Mainzer Universitätsmedizin sowie der beiden Unternehmen BioNTech und Tron der Bereich der Biotechnologie.

Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 26. Februar 2024 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Life Science Zentrum Mainz GmbH. Mit gleichem Beschluss wurde auch der Unternehmensgegenstand dahingehend erweitert, dass das Dienstleistungs- und Beratungsangebot künftig auch die überregionale Vernetzung der Gründer, Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiterer innovationsorientierter Institutionen in ein Netzwerk für das Land Rheinland-Pfalz sowie dessen Betreuung, Begleitung und die Strategieentwicklung für dieses Netzwerk umfasst.

Die Eintragung der Änderungen im Handelsregister erfolgte am 15. März 2024.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

In der 105. Aufsichtsratssitzung am 19.04.2023 wurden insbesondere folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Status der Verhandlungen mit Kadans über eine Kooperation,
- Bericht über die Zusammenarbeit mit der Universität Mainz,

**Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)**

- Genehmigung des CG-Berichts für das Jahr 2022,
- Aktueller Stand der Planungen zur Plattform Biotechnologie / Life Sciences.

In der 106. Aufsichtsratssitzung am 13.06.2023 wurden insbesondere folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Vorstellung des Konzepts zur Errichtung eines Labor-Neubaugebäudes durch die Firma Kadans,
- Vorstellung des zukünftigen Gründerberatungsprogramms des LZMs.

In der 107. Aufsichtsratssitzung am 18.09.2023 wurden insbesondere folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022;
- Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022;
- Behandlung des Jahresabschlusses 2022, schriftlicher Bericht des Aufsichtsrates sowie Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, Entlastung der Geschäftsführung;
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023;
- Aktueller Stand der Planungen zur Unterstützung des Aufbaus der Plattform Biotechnologie / Life Sciences;
- Wirtschaftsplan der LZM GmbH für das Jahr 2024;
- Kooperationsvereinbarung zwischen der LZM GmbH und der Fa. Kadans.

In der 108. Aufsichtsratssitzung am 03.11.2023 wurden insbesondere folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Einstellung des Managements der neuen Business Unit im LZM zum Aufbau der Plattform Biotechnologie / Life Science RLP.

Zusätzlich wurde im April/Mai 2023 ein Beschluss im schriftlichen Verfahren über die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich der Erweiterung des Unternehmensgegenstands gefasst.

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz (vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

Gesellschafterversammlungen

Im Jahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen am 13.06.2023 und 18.09.2023 statt, in welchen insbesondere folgende Tagesordnungs-Punkte behandelt wurden:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Aufgabenerweiterung der Gesellschaft;
- Bericht des Aufsichtsrates, Jahresabschluss und Prüfbericht, Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Verwendung des Ergebnisses;
- die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022;
- Entlastung der Geschäftsführung;
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023;
- Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat.

Geschäftsentwicklung

Die formelle Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mainz der bereits im Jahr 2021 beurkundeten, neuen Gesellschafterstruktur mit neu gefasstem Gesellschaftervertrag wurde im März 2022 abgeschlossen. Die Fokussierung der LZM liegt seitdem auf der Unterstützung von Startups aus den Bereichen Life Science sowie einem besonderen Schwerpunkt in der Biotechnologie. Das Land Rheinland-Pfalz hat ein besonderes Interesse an der Unterstützung von Gründungen in den genannten Bereichen. Aktuell bestehen in der Region keine privaten Angebote für Gründer mit spezifischen Laborbedarfen, um ein Start-up aus den genannten Bereichen zum Erfolg zu führen. Ziel der LZM ist es, Startups und Ausgründungen durch ein Angebot von benötigten Dienstleistungen sowie Zugang zu geeigneter Infrastruktur (insbesondere Laborräumlichkeiten) Unterstützung zu bieten. Aus diesem Grund haben die Gesellschafter des LZM beschlossen, das Technologiezentrum zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum für Biotechnologie und Life Science weiterzuentwickeln. Aufgrund der Koordinierung des Vorhabens mit der Entwicklung des gesamten Biotechnologiestandortes Rheinland-Pfalz sowie der beabsichtigten Investitionen am Standort Mainz, hat das Land Rheinland-Pfalz einvernehmlich mit der Stadt Mainz und der GVG GmbH im März 2022 die Mehrheit an der LZM übernommen.

Auf Basis der 2022 durchgeführten Bedarfsanalyse hat die Geschäftsführung parallel zu Planungen zum Bau eines eigenen Laborgebäudes diverse Gespräche und Verhandlungen zu Kooperationsmöglichkeiten mit potenziellen Partnern/Investoren geführt. Im Rahmen einer ausführlichen Risikobewertung hat sich dabei ergeben, dass aufgrund fehlender, eigener Expertise im LZM in Bezug auf Umsetzung eines Neubaus sowie hinsichtlich Risiken wahrscheinlicher Baukostensteigerungen, Berücksichtigung des europäischen Beihilferechts, sowie Risiken bei der Finanzierung und im dauerhaften Betrieb einer solchen Spezialimmobilie (Laborgebäude), die Zusammenarbeit mit einem Partner im Rahmen einer Kooperation sich wesentlich sinnvoller darstellt, als einen Eigenbau zu errichten. Als passender Partner hat sich aufgrund der besonderen Struktur hier der größte Betreiber eines europaweit agierenden Life Science Netzwerks, die niederländische Firma Kadans Science Partner, erwiesen. Kadans

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz (vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

Science Partner stellt etablierten Firmen, KMUs als auch Startups sehr moderne und ansprechende Infrastruktur (insbesondere Labore, teilweise inklusive Inventar) zur Verfügung. Zudem profitieren die Mieter von einer professionellen Vernetzung der Kadans-Standorte (zurzeit 47 Immobilien an 26 Standorten in Europa) untereinander. Nach intensiver Analyse ist Kadans Science Partner daher auf dem europäischen, als auch somit auf dem deutschen Markt der einzige Investor, der sowohl den Bau einer Immobilie als auch die Bereitstellung eines Netzwerks ermöglichen kann. Die LZM stellt im Rahmen dieser Kooperation die Beratungs- und Betreuungsangebote für die Gründungen in den Bereichen Life Science und Biotechnologie sowie die „Brücke“ zu den lokalen Life Science- und Biotechnologie-Netzwerken in Mainz und Rheinland-Pfalz dar und ergänzt somit in hervorragender Weise das geplante Immobilien-Angebot der Firma Kadans am Standort Mainz.

Im Juni 2023 wurde die Gesellschaft vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit dem Aufbau einer neuen (Vernetzungs-) Plattform beauftragt. Mit dieser Plattform sollen mehrere Ziele als Instrument der Umsetzung einer Strategie des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Stadt Mainz zum Auf- & Ausbau eines umfassenden Plattform-Ecosystems der Sparte Biotechnologie / Life Science verfolgt werden. Die neue Plattform soll in verschiedenen Bereichen überregional tätig werden und sich beispielsweise auf die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, den Kompetenzaufbau sowie den Technologietransfer konzentrieren. Auch Themenfelder wie die Aktivierung des Gründergeschehens, die Sichtbarkeit des Biotechnologie- und Life Sciences-Standortes Rheinland-Pfalz sowie Unternehmensansiedlungen sollen durch die Plattform unterstützt werden. Es ist zudem beabsichtigt, die Plattform nach einer Aufbauphase in eine wesentlich auch von den Mitgliedern getragene Struktur zu überführen. Zu diesem Zweck soll so früh wie möglich durch eine zielgerichtete Akquise ein entsprechendes Netzwerk als mitgliedschaftlicher Teil der (Vernetzungs-) Plattform aufgebaut werden, in dem Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitute und Intermediäre (Kammern, etc.) perspektivisch Mitglieder werden können. Das Umsetzungskonzept orientiert sich an den Bedarfen der Akteure sowie der zukünftigen Mitglieder und wird im Laufe der Aufbauphase fortwährend und flexibel an diese angepasst.

Zudem beabsichtigt die LZM ab Sommer 2024 die Umsetzung eines langfristigen Inkubator-Programms, welches von der rheinland-pfälzischen Landesregierung gefördert werden soll. Entsprechende Anträge auf Förderung wurden zwischenzeitlich beim Wirtschaftsministerium eingereicht. Das Angebot richtet sich an Gründungen und Ausgründungen im Life Science Bereich und soll zunächst auch ohne eigene Labor-Infrastruktur umgesetzt werden. Ab dem Jahr 2027 soll dieses Angebot mit Laborräumlichkeiten im geplanten, neuen Gebäude des Kooperations-Partners Kadans Science Partner ausgeweitet werden. Das Inkubator-Programm rundet das o.g. Angebot der Gesellschaft ab.

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz (vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

Personal

Der Personalbestand (7 Personen) stellt sich gegen Ende 2023 wie folgt dar: Geschäftsführung in Vollzeit, eine Vollzeitstelle als Projekt-Assistentin & Assistentin der Geschäftsleitung. Zwei Projektleitungsstellen (0,8 und 0,5 Teilzeitstellen) für den Bereich der Gründungs-Beratung. Eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen des vom Wirtschaftsministerium beauftragten Aufbaues der rheinland-pfälzischen Biotechnologie-Plattform „BioVation“, welche eine Business-Unit der Gesellschaft ist. Im Jahr 2024 sollen noch 5 geplante Stellen in dieser Business-Unit hinzukommen. Des Weiteren sind zwei Minijob-Stellen für Aufgaben in den Bereichen Organisation / Personalverwaltung und Marketing / Öffentlichkeitsarbeit besetzt.

Kapitalbedarf

Die Gesellschafter garantieren der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben dauerhaft eine verlässliche Unterstützung. Zur Wahrung der dauerhaften Liquidität sowie zukünftiger Investitionsmöglichkeiten wurde das Defizit des Vorjahres durch die Gesellschafter ausgeglichen. Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft als wirtschaftsfördernde Institution mit dem Fokus auf kapitalschwache Existenzgründer und Startups mit hohem Förderbedarf ist die Gesellschaft mittel- und langfristig auf die Unterstützung der Gesellschafter angewiesen, da sie aufgrund ihrer Struktur und ihres Aufgabenbereichs über keine größeren Einnahmequellen verfügt. Die Gesellschaft ist schuldenfrei.

II. Lage der Gesellschaft

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 3 auf TEUR 14 erhöht. Den Sachanlagezugängen, insbesondere für geringwertige Wirtschaftsgüter von gesamt TEUR 31, standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 20 gegenüber.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich damit von 0,1% auf 0,3% erhöht.

Das Umlaufvermögen enthält unfertige Leistungen in Höhe von TEUR 159,5 (Vorjahr: TEUR 0), Liefer- und Leistungsforderungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1), sonstige Vermögensgegenstände von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 33), kurzfristige Wertpapiere in Höhe von TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 0) und flüssige Mittel von TEUR 3.992 (Vorjahr: TEUR 3.629). Die unfertigen Leistungen betreffen den in Arbeit befindlichen Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Aufbau der Vernetzungsplattform BioVation. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen aus Wertpapieranlagen in Höhe von TEUR 33 und Steuerforderungen aus abgeführten Kapitalertragsteuern und Umsatzsteuer in Höhe von gesamt TEUR 14. Die Gesellschaft hat am 13. Juli 2023 einen Sparkassenbrief mit einjähriger Laufzeit in Höhe von nominal 2.000,0000 EUR erworben.

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz (vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

Insgesamt hat sich das Umlaufvermögen damit um TEUR 543 gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 99,7% des Gesamtvermögens (im Vorjahr: 99,9%).

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 255 sowie einer Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 319 zum Ausgleich des Verlustes 2022 hat sich das Eigenkapital von TEUR 3.628 auf TEUR 3.692 erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 98,9% auf 87,3% reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um TEUR 4 auf TEUR 16 erhöht. Sie enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 4 und Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 9.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 5 auf Vorjahresniveau und beinhalten im Wesentlichen noch zu zahlende Lohnsteuer.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 76 (Vorjahr: TEUR -288). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -31 (Vorjahr: TEUR -2.995). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 432). Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 364 spiegelt sich in den kurzfristigen Wertpapieranlagen in Höhe von TEUR 2.000 und dem gleichzeitigen Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.636.

2. Ertragslage

Die Betriebsleistung des Jahres 2023 von insgesamt TEUR 168,3 setzt sich aus den Bestandsveränderungen (TEUR 160 / Vorjahr: TEUR 0) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 8 / Vorjahr: TEUR 6) zusammen und lag um TEUR 157,5 über der Vorjahresleistung.

Die Erhöhung im Bereich der Bestandsveränderungen beruht im Wesentlichen aus den aktivierten in Arbeit befindlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Aufbau der Vernetzungsplattform BioVation. Die Erhöhung im Bereich der sonstigen Erträge resultiert aus den periodenfremden Erträgen.

Die Erhöhung des Personalaufwandes um TEUR 154 resultiert im Wesentlichen aus dem Personalaufbau von durchschnittlich 4 auf 7 Mitarbeiter.

Operativ wurde ein Verlust in Höhe von TEUR 256 erwirtschaftet, im Vorjahr war das operative Ergebnis TEUR -321.

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 255 gegenüber TEUR 319 Jahresfehlbetrag im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag liegt um TEUR 111 unter dem Wirtschaftsplan 2023, was im Wesentlichen auf den im Juli 2023 erteilten Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Aufbau der Vernetzungsplattform BioVation zurückzuführen ist.

Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)

III. Chancen- und Risikobericht

Seit dem Verkauf des Laborgebäudes sowie die Entmietung der Fläche in den Bonifazius-Türmen verfügte die Gesellschaft über keine nennenswerten Einkünfte oder Umsätze. In 2023 wurde mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ein Vertrag zur Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Innerhalb der Gesellschaft ist hierzu eine Business Unit geschaffen worden, die sich im Berichtsjahr noch im Aufbau befindet. Für das Projekt wird eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 geplant. Im Geschäftsjahr wurde vom Ministerium eine vertraglich vereinbarte Anzahlung in Höhe von TEUR 510 geleistet.

Mit dem Bestand an Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.000 und liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 1.993 ist die Gesellschaft in der Lage, die weitere Umstrukturierungsphase kurz- und mittelfristig zu finanzieren. Zudem haben die Gesellschafter in den Jahren 2022 und 2023 jeweils Einzahlungen in die Kapitalrücklage zum Ausgleich der Verluste 2021 und 2022 geleistet. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschafter auch den Verlust 2023 durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgleichen werden. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Für 2024 sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten. Auch für 2024 ist im Wirtschaftsplan 2024 ein Verlust prognostiziert. Der Bestand der Gesellschaft ist allerdings trotz der anhaltenden Verlustsituation nicht gefährdet, da die Gesellschafter auch weiterhin ein großes Potenzial in der Tätigkeit der Gesellschaft sehen und die eingetretenen Verluste der vergangenen Jahre stets durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage ausgeglichen haben.

Die durchgeführten Bedarfsanalysen sowie die Anzahl von Anfragen bescheinigen dem Biotechnologie-Standort Mainz nach wie vor einen sehr hohen Bedarf an Laborflächen, welche zurzeit in Mainz und Umgebung an keiner Stelle verfügbar sind. Biotechnologische Ausgründungen aus der Universität finden im Anschluss an die Vorgründungsphase daher in der Region keine geeigneten Flächen, um ihr Gründungsvorhaben umzusetzen und wandern daher teilweise ab. Auch besteht ein großer Bedarf an Beratungs- und Coachingangeboten für Gründungen und Ausgründungen insbesondere aus der Universität und der Universitätsmedizin. Auch die Bereiche Gründer-Scouting / Gründungssensibilisierung sowie die strategische Entwicklung an Gründungspotential ist sowohl an der Universität als auch an der Universitätsmedizin so gut wie nicht ausgeprägt und soll zukünftig durch die LZM in Zusammenarbeit mit den beiden Institutionen optimiert werden.

Daher stellt die beschriebene Neuausrichtung der Gesellschaft in Kooperation mit der Ansiedlung der Firma Kadans mit den kombinierten Beratungs- und Flächenangeboten eine große Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Region dar. Die LZM ist in diese Entwicklung als Förderinstrument mit der Verantwortlichkeit für Existenz- und Ausgründungen eingebettet.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Im Rahmen der Neuausrichtung der Gesellschaft mit Fokus auf die Unterstützung von Startups aus den Bereichen Life Science sowie einem besonderen Schwerpunkt in der Biotechnologie wurde seitens des Aufsichtsrates der Gesellschaft im Februar 2024 beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Namen der Gesellschaft im Hinblick auf die genannte Aufgabe und Zielgruppe in „Life Science Zentrum Mainz GmbH“ anzupassen bzw. zu

**Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz
(vormals: TechnologieZentrum Mainz GmbH)**

ändern. Der Änderung des Namens der Gesellschaft in „Life Science Zentrum Mainz GmbH“ sowie des Gegenstandes (Erweiterung des Tätigkeitsfeldes auf das Land RLP)“ sind die Vertreter der Gesellschafter während einer Gesellschafterversammlung mit anschließender Beurkundung beim Notar am 26.02.2024 durch Beschluss gefolgt. Die Eintragungen im Handelsregister erfolgten am 15. März 2024.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen kurzfristig gehaltene Wertpapiere, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die Geschäftsführung kontrolliert die Bestände an liquiden Mitteln und informiert den Aufsichtsrat anlässlich der Sitzungen über die Liquiditäts- und Ergebnissituation der Gesellschaft. Die Wertpapieranlage umfasst einen Sparkassenbrief mit Laufzeit bis 13. Juli 2024. Die Ergebnis- und Liquiditätssituation wird auf Basis vierteljährlicher Quartalsberichte von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat überwacht. Die von der Geschäftsführung aufgestellten jährlichen Wirtschaftspläne werden vom Aufsichtsrat beschlossen.

VI. Ausblick

Die LZM wird auch im Geschäftsjahr 2024 kein positives Ergebnis erzielen. Im Wirtschaftsplan 2024 wird von einem Verlust in Höhe von EUR -428.000 ausgegangen. Zeitliche Verschiebungen im Rahmen der Bearbeitung des vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz erteilten Auftrages zur Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz könnten diese Ergebnisprognose allerdings noch positiv beeinflussen, da dem Projekt zuzuordnende Ergebnisbeiträge aus der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen Kosten im Budget noch nicht vollständig berücksichtigt waren.

Mainz, den 16. Mai 2024

Dirk Schmitt
- für Life Science Zentrum Mainz GmbH -



Life Science Zentrum Mainz

Corporate Governance Bericht

*Life Science Zentrum Mainz GmbH
2023/vormals TechnologieZentrum
Mainz GmbH*

Inhaltsangabe

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)	2
2. Gesellschafter	3
3. Geschäftsleitung	4
4. Aufsichtsrat.....	5
5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	6
6. Transparenz	7
7. Rechnungslegung	8
8. Abschlussprüfung	8

Corporate Governance Bericht 2023 der Life Science Zentrum Mainz GmbH (abgekürzt LZM)

Mit notariell beurkundeten Gesellschaftsbeschluss vom 26. Februar 2024 wurde die Firma der Gesellschaft in „Life Science Zentrum Mainz“ geändert. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 15. März 2024.

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Gesellschafter klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 09. Dezember 2021 die Mehrheit der Gesellschaftsanteile der Life Science Zentrum Mainz GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung, welche mit ihrer Eintragung im Handelsregister am 08. März 2022 wirksam wurde, übernommen. Gleichzeitig wurde der Gesellschaftsvertrag am 09. Dezember 2021 vollständig neu gefasst. Die Life Science Zentrum Mainz GmbH wendet daher auf Grundlage des § 21 des neuen Gesellschaftsvertrages den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Gesellschafter

Gesellschafter der Life Science Zentrum Mainz GmbH (LZM GmbH) sind durch Gesellschaftsbeschluss vom 9. Dezember 2021 und durch Vollzug Anfang 2022 das Land Rheinland-Pfalz (60%), die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (38,43%) und die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (1,57%).

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Rechte der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen. Im Jahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- die Ausweitung der Tätigkeit der Gesellschaft. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags erfolgte in Zusammenhang mit der Umfirmierung der Gesellschaft am 15.03.2024
- die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2022
- die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
- die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 und Verwendung des Ergebnisses
- die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023

3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Life Science Zentrum Mainz GmbH besteht aus einer Person. Geschäftsführer ist Herr Dirk Schmitt.

Prokura ist nicht erteilt.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt.

Aufgrund der Entwicklung der Gesellschaft und des erweiterten Aufgabenbereiches übt der Geschäftsführer seine Geschäftsführertätigkeit seit dem 01.07.2022 vollumfänglich aus.

Seitens des Geschäftsführers bestehen durch das ruhende Beschäftigungsverhältnis bei der Stadtverwaltung Mainz und der Tätigkeit als Geschäftsführer der Rheinhessen Standort Marketing GmbH, welche noch im Rahmen des ruhenden Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadtverwaltung Mainz wahrgenommen wird, keine Interessenkonflikte.

Die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung ist die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB enthalten.

In folgenden Punkten wird von den Regelungen des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz abgewichen:

- Der Geschäftsführer unterliegt nach Beendigung seiner Tätigkeit für die LZM GmbH keinem Wettbewerbsverbot.

4. Aufsichtsrat

Das Überwachungsorgan der Life Science Zentrum Mainz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Im Rahmen des Inkrafttretens des neuen Gesellschaftsvertrages wurde der neue Aufsichtsrat von neun auf fünf Mitglieder reduziert. Am 31. Dezember 2023 besteht der Aufsichtsrat der Life Science Zentrum Mainz GmbH aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Franz Ringhoffer, Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Dirk Rosar, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Christian Merk, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (Abberufung am 31.03.2023)
- Alexander Wieland, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz (Entsendung am 01.04.2023)
- Nino Haase, Oberbürgermeister der Stadt Mainz (Entsendung am 05.04.2023)
- Felix Wälder, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, ZBM (Abberufung am 14.04.2023).

Herr Dr. Martin Hummrich ist/war Mitglied im Aufsichtsrat der Technologiezentren Ludwigshafen, Koblenz, Mainz, der Business + Innovations Center GmbH in Kaiserslautern.

Herr Alexander Wieland war ab dem 01.04.2023 im Aufsichtsrat der Technologiezentren Koblenz, Ludwigshafen, der Business + Innovation Center GmbH in Kaiserslautern.

Durch den regionalen Charakter dieser Technologie- und Innovationszentren ergeben sich keine Interessenkonflikte.

Interessenkonflikte durch die Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, wesentlichen Wettbewerbern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft bestehen könnten, liegen nicht vor.

Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der LZM GmbH an. Somit sind eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung und der Gesellschaft gewährleistet.

Es gab keine besonderen Vorkommnisse oder wichtige Ereignisse, worüber der Aufsichtsratsvorsitzende eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen musste.

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung, der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung informiert.

Im Jahr 2023 fanden vier Aufsichtsratssitzungen als Präsenzveranstaltungen statt. In diesen Konferenzen berichtete der Geschäftsführer ausführlich über die jeweils aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 18.09.2023 beschlossen.

Zur Absicherung unternehmerischer und betrieblicher Risiken besteht seit Dezember 2014 eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Gerade für Gesellschaften mit öffentlichen Mehrheitsbeteiligungen zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen als besonders komplex aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

Neben der regelmäßigen jährlichen Vergütung wurde eine Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer abgeschlossen, die eine zielergebnisabhängige Leistungsprämie in Höhe von bis zu € 15.000,00 pro Jahr nicht übersteigen soll.

Die Life Science Zentrum Mainz GmbH gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Die Life Science Zentrum Mainz GmbH hat im Jahr 2023 zwei männliche und vier weibliche Personen beschäftigt, wobei die Führungsposition durch eine männliche Person besetzt ist.

Im Aufsichtsrat der Life Science Zentrum Mainz GmbH beträgt der Frauenanteil aktuell 0 Prozent.

Der Geschäftsführer hat einer individualisierten Veröffentlichung seiner Gesamtvergütung zum Ende des Geschäftsjahres zugestimmt.

Die Vergütung des Geschäftsführers Herr Dirk Schmitt besteht aus der Grundvergütung (inkl. VBLU) i. H. v. brutto € 107.821,56 zuzüglich freiwilliger Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungen in Höhe von € 5.379,48 sowie gesetzliche Zuschüsse von Renten- und Arbeitslosenversicherung. Gemäß dem im Mai 2022 abgeschlossenen Arbeitsvertrag erhielt Herr Schmitt in 2023 nach § 4 Absatz 2 zusätzlich eine ergebnisabhängige Leistungsprämie in Höhe von € 15.000,00. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18. September 2023 den Grad der Zielerreichung nach eingehender Beratung auf 100 Prozent festgestellt. Die Gesamtvergütung gemäß Rdnr. 90 des PCGK beläuft sich somit auf € 122.821,56. Eine Ruhegehaltszusage liegt nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden auf das neue Urteil des EuGHs über die rechtskonforme Besteuerung der Vergütung von Beirats-, Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitgliedern hingewiesen. In Abstimmung mit dem FM und dem MWVLW wird ab dem Jahr 2023 die Höhe der Jahresvergütung auf eine jährlich feste Vergütung in Höhe von € 200,00 umgestellt. Im Falle von unterjährigen Mandatswechseln wird der Betrag nur zeitanteilig für die Dauer der AR-Zugehörigkeit ausgezahlt. Im Jahr 2023 wurde das

Sitzungsgeld nach der jeweiligen zeitanteiligen Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Weitergehende Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt worden.

7. Rechnungslegung

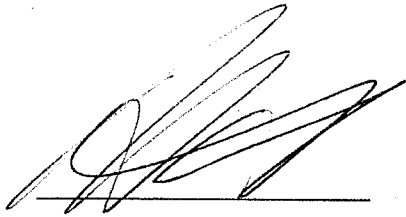
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Es ist beabsichtigt, den Jahresabschluss für das Jahr 2023 bis Ende März 2024 aufzustellen. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich im Juni 2024 erfolgen.

8. Abschlussprüfung

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister § 40 Abs 3 WPO wurde vor Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt.

Der Wirtschaftsprüfer wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 beauftragt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgesetz (HGrG) genannten Bereiche und die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Prüfung des Corporate Governance Berichtes der LZM GmbH. Die vollumfängliche Anwendung des PCGK des Landes Rheinland-Pfalz, der auch die Erstellung eines Entgeltberichts durch den Abschlussprüfer vorsieht, wurde mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 09. Dezember 2021 beschlossen.

Mainz, den 14.05.2024



Dirk Schmitt
Geschäftsführer



Dr. Martin Hummrich
Vorsitzender des Aufsichtsrates

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Life Science Zentrum Mainz GmbH, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingelheim am Rhein, den 16. Mai 2024

RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Britz
Wirtschaftsprüfer

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingelheim am Rhein, den 16. Mai 2024

RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Patrick Britz
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftliche Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasste bis 2019 die Vermietung der Immobilie Technikum in Mainz sowie den Betrieb eines Technologiezentrums in Form einer zeitlich befristeten Bereitstellung von Mietflächen an technologieorientierte Unternehmen.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 12. März 2019 wurde die Immobilie Biotechnikum verkauft. Gleichzeitig haben Aufsichtsrat und Gesellschafter der Gesellschaft im Jahr 2019 beschlossen, den zu Ende 2019 auslaufenden Mietvertrag für den Standort Bonifaziusturm in Mainz, in dem bislang die zeitlich befristete Bereitstellung von Mietflächen erfolgte, nicht zu verlängern. Die Mietverhältnisse wurden in 2019 beendet. Ende November 2019 war das Objekt vollständig entmietet. Der Standort, an dem im Übrigen auch die Gesellschaft ihren Geschäftssitz hatte, wurde zu Ende 2019 geschlossen. Aufgrund notwendiger Umbau- und Rückbaumaßnahmen hat die Gesellschaft bereits am 15. November 2019 neue Mieträume als Untermieter mit der Adresse „Am Brand 41, 55116 Mainz“ bezogen. Die Änderung der Geschäftsanschrift wurde am 17. Januar 2020 im Handelsregister Mainz eingetragen. Gesellschafter und Aufsichtsrat sind sich darüber einig, dass die Gesellschaft sich künftig auf die Förderung und Unterstützung technologieorientierter Gründungen, vorrangig in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Sciences konzentrieren wird. Hierbei soll die Unterstützung von Ausgründungen aus der Universitätsmedizin Mainz besonders im Fokus stehen. Schwerpunkte der Arbeit sollen die individuellen Unterstützungen von Gründungsunternehmen aus den oben genannten Bereichen, die Entwicklung von Netzwerkstrukturen, die Information über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, die Schaffung einer gemeinsamen nutzbaren Infrastruktur, die Bedarfsermittlung von Labor- und Forschungsflächen und die inhaltliche Unterstützung der Stadt Mainz und gegebenenfalls privater Initiativen bei der Schaffung angemessener Räumlichkeiten und Flächen sein. Die Gesellschaft soll dazu mittelfristig geeignete Räumlichkeiten, gegebenenfalls inklusive Laborflächen, dauerhaft oder temporär für Gründer aus den genannten Bereichen zur Verfügung stellen. Die Neuausrichtung der Gesellschaft trat zum 01. Januar 2020 in Kraft. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Satzung entsprechend der neuen Ausrichtung anzupassen und zu präzisieren.

Mit notarieller Urkunde vom 9. Dezember 2021 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 511.291,88 um EUR 140.616,12 auf EUR 651.908,00 erhöht und der Gesellschaftsvertrag unter Berücksichtigung dieser Änderungen insgesamt neu gefasst. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Aufstockung der jeweils voll eingezahlten Geschäftsanteile wie folgt:

Der Geschäftsanteil des Gesellschafters Grundstückverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH im Nennbetrag von EUR 250.533,02 wurde um EUR 3,98 auf EUR 250.537,00, der Geschäftsanteil des Gesellschafters Stadt Mainz im Nennbetrag von EUR 10.225,84 um EUR 0,16 auf EUR 10.226,00 und der Geschäftsanteil des Ge-

sellschafters Land Rheinland-Pfalz um EUR 140.611,98 auf EUR 391.145,00 aufgestockt. Die Erhöhungsbeträge sind in bar zu leisten und wurden in 2022 einbezahlt.

Die einseitige Erhöhung des Stammkapitals durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgte vor dem Hintergrund des besonderen Interesses des Landes an der Unterstützung von Gründungen in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharma und Life Science und der notwendigen Koordinierung beabsichtigter Investitionen am Standort Mainz und der Entwicklung des gesamten Biotechnologiestandorts Rheinland-Pfalz.

In 2023 wurden entscheidende Schritte zur Umsetzung des Konzepts von Beratungen und Betreuungsangeboten für Gründungen im Bereich Life Science und Biotechnologie mit einer Kooperationsvereinbarung mit Kadans Science Partner umgesetzt, ab dem Jahr 2027 sollen Laborräumlichkeiten im geplanten neuen Gebäude des Kooperationspartners angeboten werden. Bereits ab dem Sommer 2024 ist die Umsetzung eines langfristigen Inkubator Programms geplant. Die Zusammenarbeit mit der Universität Mainz wurde intensiviert, geplant sind die Durchführung von spezifischen Gründungsberatungen, Seminaren und Workshops.

Zudem wurde im Berichtsjahr mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz ein Auftrag zur Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz abgeschlossen mit einem Auftragswert von EUR 3.399.000,00. Hierzu wurde eine Business Unit innerhalb der Gesellschaft geschaffen bzw. befindet sich noch im Aufbau. Für das Projekt wird eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 geplant. Aufgrund der überregionalen Tätigkeit (Ausweitung der Tätigkeiten der Gesellschaft im Rahmen der Biotech-Plattform auf das Land Rheinland-Pfalz) und im Hinblick auf die zukünftige Fokussierung der Gesellschaft insbesondere auf die Bereiche Life Sciences hat die Gesellschafterversammlung mit notariell beurkundetem Beschluss vom 26. Februar 2024 beschlossen, den Gegenstand der Gesellschaft zu ändern. § 2 des Gesellschaftsvertrages (Gegenstand des Unternehmens) wurde wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Life Science Zentrum Mainz (LZM) in Mainz. Das LZM hat die Aufgabe, junge technologieorientierte und innovative Unternehmen während ihrer Gründungs- und Festigungsphase zu begleiten und ihnen geeignete Räume zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen stehen darüber hinaus eine moderne Kommunikationsinfrastruktur sowie ein umfassendes Dienstleistungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Schwerpunkt des Vermietungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebotes sind die Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science. Das LZM unterbreitet das Dienstleistungs- und Beratungsangebot ebenfalls Firmen und Einrichtungen in der Region.

Dieses Dienstleistungs- und Beratungsangebot umfasst auch die überregionale Vernetzung der Gründer, Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiterer innovationsorientierter Institutionen in ein Netzwerk für das Land Rheinland-Pfalz sowie dessen Betreuung, Begleitung und die Strategieentwicklung für dieses Netzwerk.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sein können. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben. Mit gleichem Beschluss wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Life Science Zentrum Mainz GmbH.

Mit gleichem Beschluss wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Life Science Zentrum Mainz GmbH. § 1 des Gesellschaftsvertrages wurde entsprechend geändert und lautet nunmehr:

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Life Science Zentrum Mainz GmbH.

Die Eintragung der Änderung im Handelsregister erfolgte am 15. März 2024.

Aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft wurde in 2023 lediglich ein Ertrag aus dem Bestandsaufbau zum in Arbeit befindlichen Auftrag im Zusammenhang mit dem Projekt zur Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz in Höhe von TEUR 160 erzielt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Punkt F II. 1. Bewertungsgrundlagen innerhalb dieses Berichtes.

Die Gesellschaft erwirtschaftete insgesamt einen operativen Verlust in Höhe von TEUR 256 (im Vorjahr: TEUR 319). Auch für das Jahr 2024 ist ein Verlust in Höhe von TEUR 428 budgetiert. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung in der Lage, die Übergangsphase zu finanzieren. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass der Unternehmenszweck der Gesellschaft nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Liquiditätsengpässe wurden in der Vergangenheit im Übrigen stets durch die Gesellschafter in Form der Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschafter der LZM ein besonderes Interesse an der Unterstützung von Gründungen in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science hat und die weitere Finanzierung der Gesellschaft weitgehend mit Eigenkapital sicherstellen werden.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 28. April 1987 errichtet.
Firma	Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 26. Februar 2024 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Life Science Zentrum Mainz GmbH. Die Eintragung der Änderung im Handelsregister erfolgte am 15. März 2024.
Sitz	Mainz
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung datiert vom 9. Dezember 2021. Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 26. Februar 2024 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 1 Firma der Gesellschaft und § 2 Gegenstand des Unternehmens geändert.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mainz in Abteilung B unter der Nummer 3705 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert auf den 16. April 2024.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens in der Fassung des zum Bilanzstichtag geltenden Gesellschaftsvertrages ist die Errichtung und der Betrieb eines TechnologieZentrums Mainz (TZM) in Mainz. Das TZM hat die Aufgabe, junge technologieorientierte und innovative Unternehmen während ihrer Gründungs- und Festigungsphase zu begleiten und ihnen geeignete Räume zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen stehen darüber hinaus eine moderne Kommunikationsinfrastruktur sowie ein umfassendes Dienstleistungs- und Beratungsangebot zur Verfügung.

Schwerpunkt des Vermietungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebotes sind die Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science. Das TZM unterbreitet das Dienstleistungs- und Beratungsangebot ebenfalls Firmen und Einrichtungen in der Region.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks dienlich sein können. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen, sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

Mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 26. Februar 2024 wurde der Gegenstand der Gesellschaft geändert und zu dem um einen zweiten Absatz erweitert, wobei der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3 wird. Der neue § 2 (Gegenstand des Unternehmens) des Gesellschaftsvertrages wurde entsprechend geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Life Science Zentrum Mainz (LZM) in Mainz. Das LZM hat die Aufgabe, junge technologieorientierte und innovative Unternehmen während ihrer Gründungs- und Festigungsphase zu begleiten und ihnen geeignete Räume zeitlich befristet zur Verfügung zu stellen. Den Unternehmen stehen darüber hinaus eine moderne Kommunikationsinfrastruktur sowie ein umfassendes Dienstleistungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Schwerpunkt des Vermietungs-, Beratungs- und Dienstleistungsangebotes sind die Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Science. Das LZM unterbreitet das Dienstleistungs- und Beratungsangebot ebenfalls Firmen und Einrichtungen in der Region.

Dieses Dienstleistungs- und Beratungsangebot umfasst auch die überregionale Vernetzung der Gründer, Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiterer innovationsorientierter Institutionen in ein Netzwerk für das Land Rheinland-Pfalz sowie dessen Betreuung, Begleitung und die Strategieentwicklung für dieses Netzwerk.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sein können. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben. Mit gleichem Beschluss wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Life Science Zentrum Mainz GmbH. Entsprechend wurde § 1 des Gesellschaftsvertrages geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Life Science Zentrum Mainz GmbH. Die Eintragung der Änderung im Handelsregister erfolgte am 15. März 2024.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital von EUR 651.900,00 wird zum Bilanzstichtag gehalten von:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG)	250.537,00	38,43
Land Rheinland-Pfalz	391.145,00	60,00
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	10.226,00	1,57
	<hr/> <u>651.908,00</u>	<hr/> <u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2023 bestellt:

- Herr Dirk Schmitt vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Im Gesellschaftsvertrag vom 9. Dezember 2021 wurde in § 9 die Zahl der Mitglieder auf fünf festgelegt. Ihm gehören an:

- a) als Vorsitzende/als Vorsitzender ein vom Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz bestimmtes Mitglied,
- b) die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Mainz oder ein von der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH entsandtes Mitglied,
- c) ein weiteres Mitglied, das vom für Finanzen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt wird,
- d) ein weiteres Mitglied, das vom Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt wird,
- e) ein weiteres Mitglied, das von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz bestimmt wird.

Die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden wird von der unter e) genannten Person wahrgenommen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf den Anhang.

Vorjahresabschluss

In der Aufsichtsratssitzung vom 18. September 2023, hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen,

- (1) den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RNT RHEIN-NAHE TREUHAND GMBH, Ingelheim am Rhein, vertreten durch Dipl.-Kfm. Patrick Britz über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 (Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht) sowie den Public Corporate Governance-Bericht als Anhang zum Jahresabschluss entgegenzunehmen.
- (2) den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2022 mit einer Bilanzsumme von EUR 3.668.966,98 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 319.287,73 gemäß § 14 der Satzung festzustellen.
- (3) den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.655.979,93 der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von EUR 1.975.267,66 und dem Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von EUR 319.287,73 auf neue Rechnung vorzutragen.
- (4) Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von EUR 319.287,73 wird entsprechend bei der Beschlussfassung geltenden Beteiligungsquote durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen.
- (5) dem Geschäftsführer Herrn Dirk Schmitt für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

In der Gesellschafterversammlung vom 18. September 2023 sind über die Empfehlungen des Aufsichtsrates einstimmig Beschlüsse in gleichlautender Weise gefasst worden. Der Beschluss zur Einzahlung in die Kapitalrücklage erfolgte unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats der GVG und der ZBM.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft gilt i. S. d. § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Mainz-Mitte unter der Steuernummer 26/668/00669 geführt.

Feststellungen gem. § 53 HGrG (Fragenkatalog IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 09. Dezember 2021 vollständig neu gefasst.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 7 und § 10 jeweils die Möglichkeit vor, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu erlassen bzw. eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu beschließen. Eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Bislang wurden keine Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat erlassen bzw. beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag definiert umfangreich die zustimmungsbedürftigen Geschäfte der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat und die Rechte und Aufgaben der Gesellschafterversammlung. Grundsätzlich erstreckt sich die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführung nur auf Handlungen, die der gewöhnliche Geschäftsverkehr mit sich bringt. Für alle darüber hinausgehenden Geschäfte ist die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen insbesondere gem. § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages:

- a) die Aufnahme von Anleihen und Krediten,
- b) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen,
- c) die Gewährung von Krediten,
- d) der Abschluss und Kündigung von Miet- und Pachtverträgen oberhalb einer Wertgrenze, im Einzelfall von 20 TEUR jährlich,

- e) Kauf, Verkauf oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- f) Erteilung und Rücknahme von Prokuren und Handlungsvollmachten für den gesamten Geschäftsbetrieb und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, die für den gesamten Geschäftsbetrieb bevollmächtigt sind,
- g) Abschluss von sonstigen Verträgen, durch die für die Gesellschaft Verpflichtungen für eine Zeit von mehr als einem Jahr entstehen und die jährliche Verpflichtung den Betrag von TEUR 20 überschreiten,
- h) Rechtsgeschäfte der Geschäftsführung, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten mit der Gesellschaft,
- i) Einräumung von Pfand und anderen Sicherungsrechten an Gegenständen des beweglichen Vermögens,
- j) Bauvorhaben jeglicher Art oberhalb einer Wertgrenze im Einzelfall von TEUR 20,
- k) Führung von Rechtstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen über Forderungen oder Verpflichtungen der Gesellschaft, sofern im Einzelfall der Streitgegenstand den Betrag von TEUR 20 übersteigt,
- l) Einstellung von Personal, bei denen der Jahresbruttoverdienst TEUR 50 übersteigt.

Maßnahmen und Geschäfte, die in einem vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan einzeln aufgeführt sind, unterliegen keinem weiteren Zustimmungsvorbehalt.

Darüber hinaus definiert § 14 des Gesellschaftsvertrages die Rechte und Aufgaben der Gesellschafterversammlung. Der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen danach insbesondere:

- a) die Feststellungen des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- b) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- c) die Bestellung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
- d) Änderungen/Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- e) die Festlegung der Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates, Beirates und der Gesellschafterversammlung,
- f) die Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft,
- g) der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- h) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung,
- i) die Aufnahme von Anleihen und Krediten und die Durchführung von Investitionen, die einen Betrag von 1 Million EUR überschreiten.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates sowie die Beschlussfähigkeit, Vorsitz, Stimmrecht und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung sind in § 10 bzw. § 15 des Gesellschaftsvertrages definiert. Insbesondere dürfen Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung künftig nicht zugleich Mitglied des Aufsichtsrates sein.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen insgesamt unter Berücksichtigung der Größe und der Bedeutung der Gesellschaft den Bedürfnissen des Unternehmens.

- | | |
|---|--|
| b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? | Im Geschäftsjahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, die Beschlussprotokolle hierzu liegen vor.

Der Aufsichtsrat hat in 2023 vier Mal getagt. Die Beschlussprotokolle hierzu liegen ebenfalls vor. Darüber hinaus wurde ein Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst. |
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | Der Geschäftsführer, Herr Dirk Schmitt, ist Angabe gemäß parallel als Geschäftsführer der in 2020 gegründeten Rheinhessen Standort Marketing GmbH. Diese Tätigkeit wird im Rahmen eines Minijobs ausgeübt. |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet? | Die Bezüge der Geschäftsführung sind im Anhang angegeben. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang als Gesamtbetrag angegeben. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Mit der Geschäftsführung wurde in 2022 eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die eine zielergebnisabhängige Leistungsprämie von bis zu EUR 15.000,00 pro Jahr nicht übersteigen soll. Die Festsetzung der Prämie erfolgte in der Aufsichtsratssitzung vom 18.09.2023. Der Aufsichtsrat stellte den Grad der Ziel-Erreichung mit 100% fest und beschloss eine damit verbundene Auszahlung an die Geschäftsführung in Höhe von EUR 15.000,00, welche im Anhang angegeben ist. |

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|--|---|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten sind im Gesellschaftsvertrag und in den Anstellungsverträgen definiert.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? | Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. |

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Die Gesellschaft hat in 2015 allen Mitarbeitern das schriftliche Merkblatt zur Korruptionsprävention ausgehändigt. Sofern neue Mitarbeiter eingestellt werden, wird mit Einstellung das Merkblatt ausgehändigt. Dieses Merkblatt dokumentiert die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 7. November 2000 (FM – O 1559 A – 411), in der Fassung vom 30. April 2012 und definiert in ausreichendem Maß den Umgang der Gesellschaft, Korruption in der Gesellschaft entgegenzuwirken und sie zu bekämpfen.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- Richtlinien sind im geeigneten Umfang im Gesellschaftsvertrag für die Geschäftsführung vorhanden. Die Zustimmungsbedürftigen Geschäfte nach § 7 des Gesellschaftsvertrages vom 09. Dezember 2021 sowie die Rechte und Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind bereits unter Fragenkreis 1 a) ausführlich dokumentiert. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Anweisungen haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Die Vertragsunterlagen werden in den Geschäftsräumen aufbewahrt. Nach den Feststellungen unserer Prüfung ist eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- Der Gesellschaftsvertrag vom 09. Dezember 2021 sieht in § 8 lediglich vor, dass die Geschäftsführung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanzstellen- und Investitionsplan) zur Genehmigung vorzulegen hat. Eine fünfjährige Finanzplanung ist nicht ausdrücklich vorgesehen.
- In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2022 wurde der Wirtschaftsplan 2023 von der Geschäftsführung vorgelegt und vom Aufsichtsrat mit einem Jahresergebnis für das Jahr 2023 von EUR -366.000,00 beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde allerdings als vorläufig

- angesehen, da verschiedene strategische Entscheidungen noch nicht gefallen waren. In der Aufsichtsratssitzung vom 18. September 2023 wurde der Wirtschaftsplan 2024 von der Geschäftsführung vorgelegt und vom Aufsichtsrat mit einem Jahresergebnis für das Jahr 2024 in Höhe von EUR -428.000,00 beschlossen. In dieser Sitzung wurde auch eine überarbeitete Version des Wirtschaftsplanes 2023 vorgelegt und das voraussichtliche Ergebnis 2023 auf EUR 294.835,00 berechnet.
- Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen der Gesellschaft.
- Abweichungen werden auskunftsgemäß vierteljährlich durch die Geschäftsführung analysiert.
- Die Finanzbuchhaltung wird durch die Kanzlei des Steuerberaters Giovanni Piluso, Mainz mit Hilfe der DATEV-Software geführt. Der Kontenplan ist in den Kontenklassen ausführlich gegliedert und gewährt eine klare Übersicht über Bestände, Aufwendungen und Erträge. Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen im Hinblick auf Richtigkeit, auf Vollständigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit den besonderen Anforderungen des Unternehmens.
- Das Liquiditätsmanagement leitet sich aus dem jährlich erstellten Finanzplan ab. Es beinhaltet die regelmäßige Überwachung der Girokonten und Wertpapieranlagen. Nach dem Verkauf der Immobilie „Biotechnikum“ im Jahr 2019 bestanden im Jahr 2023 und auch zum Zeitpunkt unserer Prüfung keine Liquiditätsschwierigkeiten, die eine laufende Liquiditätsüberwachung notwendig machen würden.
- Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft hat in 2023 einen Vertrag mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Der Auftrag beinhaltet verschiedene Arbeitspakete, deren Abarbeitung regelmäßig durch Sachstands- und Fortschrittsberichte zusammen mit den entsprechenden Mittelabrufen an den Auftraggeber zu übermitteln sind. Bei Auftragserteilung war eine Vorauszahlung in Höhe von 15% der Gesamtkosten zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Diese Rechnungsstellung ist erfolgt. Die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag durch die Gesellschaft liegen unter dem Wert der erhaltenen Anzahlungen.

Der Gesellschaftsvertrag vom 09. Dezember 2021 definiert entsprechende zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte des Geschäftsführers durch den Aufsichtsrat in § 7 sowie die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung in § 14. Die Überwachung der offenen Postenliste erfolgt durch die Geschäftsführung bzw. die Assistentin der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Steuerberatungsbüro.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Controlling-Aufgaben werden betriebsgrößenbedingt überwiegend von der Geschäftsführung wahrgenommen. Daneben werden Controlling-Aufgaben durch den Aufsichtsrat in Form der Kontrolle vierteljährlicher Quartalsberichte sowie der Kenntnisnahme der Wirtschaftspläne und gegebenenfalls deren Abweichungen zum Ist und der fortlaufenden Berichtserstattung der Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen zur Gesamtsituation der Gesellschaft wahrgenommen. Das Controlling entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Anteile an Tochterunternehmen und hält auch keine anderen wesentlichen oder unwesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Die Gesellschaft hat derzeit kein Risikofrüherkennungssystem implementiert, um Risiken zu identifizieren und zu steuern. Das Rechnungswesen wird monatlich ausgewertet. Dabei wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortlaufend analysiert und kontrolliert. Darüber hinaus werden Quartalsberichte auf Basis der Buchhaltung erstellt. Zudem informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung über die aktuelle Situation der Gesellschaft.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Frühwarnsignale im Sinne eines Risikofrüherkennungssystems wurden nicht definiert. Grundsätzlich sollten die Maßnahmen der Gesellschaft ausreichen, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Maßnahmen sind in dem Sinn dokumentiert, dass monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen vorliegen, dass Quartalsberichte erstellt werden und die Aufsichtsratsprotokolle dokumentieren, dass die Geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtsituation der Gesellschaft informiert.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 4 a) bis 4 c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchem Partner dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in
- Die eingesetzten Finanzinstrumente beschränken sich zurzeit auf die Führung zweier Geschäftsgirokonten und einer Festgeldanlage.
- Komplexe Finanzinstrumente, wie Derivate und dergleichen, werden nicht eingesetzt.

- welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Entfällt
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? Entfällt
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? Entfällt
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? Entfällt

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? Eine als eigenständige Stelle eingerichtete Revisionsabteilung ist betriebsgrößenbedingt nicht vorhanden. In Sonderfällen erfolgt eine Revision durch externe Prüfer (letztmals 2012).
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit Entfällt
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Entfällt

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierfür schriftliche Revisionsberichte vor.

- | | | |
|----|--|----------|
| d) | Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? | Entfällt |
| e) | Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? | Entfällt |
| f) | Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? | Entfällt |

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung sind in § 7 und § 14 des Gesellschaftsvertrags geregelt. |
|----|---|---|

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und detaillierten Auskünften ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates bei allen zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften eingeholt worden. Insbesondere hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt bzw. Beschlüsse gefasst hinsichtlich:

- Kenntnisnahme zu dem Status der Verhandlungen und der Vertragsentwürfe hinsichtlich einer Kooperation mit einem Investor zur Schaffung von Infrastruktur auf dem geplanten Campus für Life Sciences und Biotechnologie in der Landeshauptstadt Mainz;

- Kenntnisnahme zur Berichterstattung der Geschäftsführung über die künftige Zusammenarbeit mit der Universität Mainz,
- Genehmigung des Corporate Governance Berichtes für das Jahr 2022,
- Beauftragung der Geschäftsführung hinsichtlich der Erschaffung einer Business Unit, die den Aufbau der vom MWLW beauftragten Plattform Biotechnologie/Life Sciences zum Gegenstand hat und zur Kalkulation der Personal- und Sachkosten,
- Beauftragung der Geschäftsführung zur Vorbereitung der Anpassung des Gesellschaftsvertrages,
- Weisung der Geschäftsführung zur Beauftragung eines professionellen Personaldienstleisters hinsichtlich der Besetzung der Position des Plattform-Managers/Plattform-Managerin,
- Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsführung über die aktuelle Situation der Gesellschaft und die Präsentationen der Geschäftsführung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner und der Universität Mainz sowie dem aktuellen Stand der Planung zur Unterstützung des Aufbaus der Plattform Biotechnologie/Life Sciences,
- Berichterstattung gem. § 52 Abs. 1 GmbHG in Verbindung mit § 171 Abs. 2 AktG über das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrates hinsichtlich des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Verwendung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022,
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023,

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 mit einem geplanten Jahresergebnis von EUR -428.000,00,
- Beschlussfassung über den Grad der Zielerreichung hinsichtlich der Vereinbarung mit der Geschäftsführung über eine ergebnisabhängige Leistungsprämie,
- Beschlussfassung über die Einstellung des Plattform-Manager der neuen Business Unit zum Aufbau der Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz zum 01. Februar 2024 und Beauftragung der Geschäftsleitung zur Vorbereitung eines entsprechenden Arbeitsvertrages,
- Beschlussfassung über die Zielvereinbarung für das Jahr 2024 mit der Geschäftsführung,
- Beschlussfassung zur Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (Unternehmensgegenstand).

Die Gesellschafterversammlung hat im Geschäftsjahr 2023 insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschlussfassung auf Basis der Empfehlung des Aufsichtsrates zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft hinsichtlich der Ausweitung der Tätigkeiten der Gesellschaft im Rahmen der Biotech-Plattform auf das Land Rheinland-Pfalz.
- Beschlussfassung hinsichtlich der Entgegennahme des schriftlichen Berichtes des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss der LZM für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zur Feststellung sowie zur Ergebnisverwendung und dem Ausgleich des eingetretenen Verlustes 2022 durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage,
- Beschlussfassung zur Entlastung des Aufsichtsrates, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Stadtrates

der Landeshauptstadt Mainz für das Jahr 2022 und Beschlussfassung gemäß den Empfehlungen des Aufsichtsrates zur Entlastung der Geschäftsführer, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Stadtrates der Landeshauptstadt Mainz für das Geschäftsjahr 2022.

- Beschlussfassung zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2023 inklusive der Prüfung des Public Corporate Governance Berichtes sowie der Erstellung des Bezügeberichts.
- Beschlussfassung über die Festsetzung der Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat ab dem 01. Januar 2023 mit einer Jahresvergütung in Höhe von EUR 200,00.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es liegen keine Kreditgewährungen vor.

Derartige Anhaltspunkte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht bekannt geworden.

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit geprüft sowie mit den Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt. Das Aufgabengebiet der Gesellschaft umfasst die Wirtschaftsförderung, so dass die Rentabilität der Gesellschaft selbst bei den Planungsüberlegungen keine vordergründige Rolle spielt.

In 2023 wurden verschiedene Investitionen in Höhe von TEUR 31 im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Business Unit zum Aufbau einer überregional tätigen Plattform Biotech/Life Sciences getätigt, die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz budgetiert wurden und entsprechend im Auftragswert berücksichtigt sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen (z. B. Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfungshandlungen nicht ergeben. Der Erwerb bzw. die Veräußerung von Grundstücken erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden grundsätzlich auskunftsgemäß laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan 2023 sah Anlagenzugänge in Sachanlagen in Höhe von TEUR 5 vor, er ist mit TEUR 31 deutlich überschritten worden. Diese Überschreitung steht im Zusammenhang mit der Schaffung der Business Unit zum Aufbau der Plattform Biotechnologie / Life Sciences und ist durch den Auftragswert abgedeckt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür liegen keine Anhaltspunkte vor, da insbesondere auch keine Kreditlinien vereinbart sind. Die Kontokorrentkonten der Gesellschaft valutierten in 2023 ausschließlich positiv. Weiterhin sind 2 Mio. EUR in Wertpapieren angelegt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich die Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine größeren Geschäftsvorfälle, die einer Angebotseinholung bedurften.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten. Im Berichtsjahr 2023 wurde dem Aufsichtsrat in vier Sitzungen jeweils ausführlich Bericht erstattet.

Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder vierteljährlich Quartalsberichte auskunftsgemäß per E-Mail.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Laut vorliegenden Aufsichtsratssitzungsprotokollen und Auskünften der Geschäftsführung wird in angemessener Weise über die Lage der Gesellschaft informiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat in zwei Videokonferenzen und einer Sitzung in Anwesenheit zeitnah über bevorstehende Maßnahmen unterrichtet worden. Die Schwerpunkte der Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat waren insbesondere:

- Sachstandsberichte zu den aktuellen Kontenständen der Gesellschaft und der Gesamtsituation der Gesellschaft,
- Statusberichte zu den Vertragsverhandlungen hinsichtlich einer Kooperationsvereinbarung mit einem Investor zur Betreuung eines Shared-Lab-Space für Gründer mit Inkubator in Kooperation mit der Universität Mainz zu betreiben und Beratungen für Gründungen im Bereich der Life Sciences und Biotechnologie durchzuführen und diese zu betreuen,
- Statusberichte zur Zusammenarbeit mit der Universität Mainz,
- Vorstellung des geplanten Inkubatorprogramms für das Jahr 2024,

- Vorlage des Wirtschaftsplanes 2024 und des überarbeiteten Wirtschaftsplanes 2023,

Im Übrigen sind ungewöhnliche risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht zu erkennen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ausweislich der Protokolle über die Sitzungen des Aufsichtsrates hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat, insbesondere über vorgenannte Themen, berichtet. Eine Berichterstattung im Sinne von § 90 Abs. 3 AktG hat in der Berichtsperiode nach unseren Erkenntnissen nicht stattgefunden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung bei der W.R. Berkley Insurance (Europe) Ltd., Großbritannien mit einer Deckungssumme von TEUR 250. Versicherte Personen sind die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Darüber hinaus besteht in Ergänzung hierzu eine Vermögens-Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunalversicherung VVaG.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unserer Kenntnis liegen keine Interessenkonflikte vor und es wurden ausweislich der Aufsichtsrat und Gesellschafterprotokolle auch nicht Gegenstand der Sitzungen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang ist nach den uns gegebenen Informationen und unseren Feststellungen nicht vorhanden.

Nach Verkauf der Immobilie „Biotechnikum“ in 2019 sowie aufgrund der Tatsa-

che, dass die von der Gesellschaft erwirtschafteten Verluste stets durch Einzahlung in die Kapitalrücklage von den Gesellschaftern ausgeglichen werden sowie die erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Plattform Biotechnologie/Life Sciences in Höhe von TEUR 510 verfügt die Gesellschaft zu Ende 2023 über positive Kassen- und Kontokorrentguthaben sowie Wertpapiieranlagen in Höhe von TEUR 3.993. Im Vorjahr betrug der Bestand inklusive Festgeldanlagen TEUR 3.629. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollen insbesondere die Finanzierung der Gesellschaft in der Umsetzung folgender Projekte sicherstellen:

- Umsetzung eines langfristigen Inkubatorprogramms für Gründungen und Ausgründungen im Life Sciences-Bereich zunächst ohne eigene Laborinfrastruktur,
- Angebot von Laborräumlichkeiten im geplanten neuen Gebäude des Kooperationspartners Kadans Science Partner auf dem geplanten Campus für Life Science und Biotechnologie in Mainz,
- Aufbau und Ausbau der Business Unit zum Aufbau einer überregional tätigen Vernetzungsplattform für Biotechnologie/Life Sciences. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Siehe vorstehend Fragenkreis 11 a).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben. Die stillen Reserven in der Liegenschaft des Biotechnikums wurden bereits realisiert.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen

Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 87,3% (im Vorjahr: 98,9%) der Bilanzsumme.

len zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Derzeit sind die Eigenkapitalsituation und die Finanzsituation ausreichend, Liquiditätsengpässe sind im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten und auch für 2024 nicht zu erwarten. Die Geschäftsführung überwacht die Liquidität.

Zum Bilanzstichtag 2023 bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Für das Jahr 2024 sind im Wirtschaftsplan 2024 Investitionen in Büro- und IT-Ausstattung in Höhe von TEUR 14 geplant.

Ab dem Jahr 2027 plant die Gesellschaft die Einrichtung neuer gemieteter Laborräumlichkeiten im geplanten neuen Gebäude des Kooperationspartners Kadans Science Partner auf dem Campus für Life Science und Biotechnologie in Mainz. Soweit notwendig, werden die Gesellschafter, die hierzu notwendigen Finanzierungen bereitstellen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft gehört keinem Konzern an.

In 2023 hat die Gesellschaft mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz einen Vertrag zur „Unterstützung des Aufbaus einer Plattform Biotechnologie/Life Sciences Rheinland-Pfalz“ abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft eine Anzahlung in Höhe von EUR 509.850,00 erhalten. Das Gesamtprojekt ist von der Gesellschaft entsprechend budgetiert und wird auf Basis von regelmäßigen Sachstands- und Fortschrittsberichten mit dem Ministerium abgerechnet. Zum Bilanzstichtag 2023 unterschreiten die im Jahr 2023 erbrachten Leistungen in diesem Zusammenhang die zu erbringende Anzahlung in Höhe von 15% der Gesamtkosten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über Kontokorrentguthaben und Wertpapieranlagen in Höhe von gesamt TEUR

3.993. Dies basiert einerseits auf dem Verkauf der Immobilie Biotechnikum in 2019 und andererseits auf den Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage zur Deckung des Verlustes 2021 sowie der zuvor beschriebenen erhaltenen Anzahlungen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz. Die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft ist bereits im Fragenkreis 12 a) dargestellt. Der für das Jahr 2024 geplante Verlust in Höhe von TEUR 428 ist aus den vorhandenen Mitteln bei weiterhin positiver Eigenkapitalausstattung finanzierbar. Es ist davon auszugehen, dass mindestens auch für die Jahre 2025 und 2026 ein Verlust in ähnlicher Höhe eintreten wird, der ja ebenfalls durch die vorhandenen Mittel und das Eigenkapital gedeckt sein wird. Es ist weiter davon auszugehen, dass Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterkreis im Rahmen der Neuausrichtung der Gesellschaft, die derzeitige finanzielle Situation der Gesellschaft beachten werden. Mögliche Liquiditätsengpässe wurden in der Vergangenheit stets durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich gedeckt.

Der Verlust des Jahres 2021 in Höhe von TEUR 291 wurde durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage gedeckt.

Ebenso wurde der Verlust des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 319 durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage gedeckt.

Nach den uns gegebenen Informationen ist geplant, dass der Verlust des Jahres 2023 ebenfalls durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter ausgeglichen werden soll.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages beschließen die Gesellschafter über die Verwendung des Ergebnisses. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.400.539,97, der sich zusammensetzt aus dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.655.979,93 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von

EUR 255.439,96 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- | | |
|--|---|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Abgrenzbare Segmente bestehen nicht. |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? | Das operative Jahresergebnis ergibt sich aus der Tatsache, dass die Gesellschaft sich seit dem Jahr 2020 neu ausrichtet. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? | Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellung getroffen, dass die Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft zu eindeutig unangemessenen Konditionen abgewickelt wurden. |
| d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? | Es werden keine konzessionsabgabepflichtigen Geschäfte betrieben. |

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- | | |
|--|---|
| a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was war die Ursache der Verluste? | Wir verweisen auf Fragenkreis 14 b). |
| b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? | <p>Wie bereits dargestellt, richtet sich die Gesellschaft seit dem 01. Januar 2020 neu aus. Die Gesellschaft beabsichtigt ab Sommer 2024 die Umsetzung eines langfristigen Inkubatorprogrammes, welches von der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung gefördert werden soll. Ab dem Jahr 2027 soll dieses Angebot mit Laborräumlichkeiten in dem geplanten neuen Gebäude des Kooperationspartners Kadans Science Partner ausgeweitet werden. Zudem wurde die Gesellschaft vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit dem Aufbau einer neuen Vernetzungsplattform beauftragt. Die Projektdauer wird etwa drei Jahre betragen.</p> <p>Im Übrigen stuft sich die Gesellschaft selbst als eine nicht wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 GemO ein. Ziel</p> |

ist die Förderung und Unterstützung technologieorientierter Gründungen, vorrangig in den Bereichen Biotechnologie, Medizin, Pharmazie und Life Sciences.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- | | |
|---|---|
| a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags? | Hinsichtlich des operativen Verlustes wird auf die Ausführung zum Fragenkreis 15 verwiesen. |
| b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? | In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführung zum Fragenkreis 15 verwiesen. |

BEZÜGEBERICHT

Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 9. Dezember 2021 ist die Gesellschaft verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz („PCGK RLP“) zu beachten. Der PCGK RLP sieht in Abschnitt G.II zur Abschlussprüfung vor, dass der Auftrag zur Prüfung auch die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten des Unternehmens sowie die Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans beinhalten soll. In der Gesellschafterversammlung vom 18. September 2023 sind wir auf Empfehlung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer der TechnologieZentrum Mainz GmbH, jetzt firmierend unter Life Science Zentrum Mainz GmbH - im Folgenden auch kurz „TZM“ bzw. „LZM“ oder „Gesellschaft“ genannt - für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Die Beschlussfassung beinhaltete neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und der Prüfung des Corporate Governance Berichtes auch die Erstellung eines Bezügeberichts.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung hat uns der Vorsitzende des Aufsichtsrats dementsprechend im Rahmen der Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 auch mit der Erstellung eines Bezügeberichts beauftragt. Dem Auftrag liegt unser Angebot vom 14. September 2023 zugrunde, das mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 06. Februar 2024 formal noch einmal bestätigt wurde. Die dort getroffenen Regelungen zur Geltung der Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 und zur Haftungsmaßgebend.

Auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen erstatten wir folgenden Bericht:

Vergütung der Geschäftsführung

Die Bezüge des Geschäftsführers Herrn Dirk Schmitt im Geschäftsjahr 2023 umfassen vertraglich geregelte feste Bestandteile und Zuschüsse zur Altersvorsorge auf Basis des VBL Rahmenvertrages Land Rheinland-Pfalz.

Die Jahresvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Festgehalt	103.079,88
Leistungsprämie	15.000,00
Zuschüsse zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung	5.379,48
Zuschüsse zur Altersversorgung VBL Rahmenvertrag Land Rheinland-Pfalz	4.741,68

Mit Herrn Schmitt wurde in 2022 eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die eine zielergebnisabhängige Leistungsprämie von bis zu EUR 15.000,00 pro Jahr nicht übersteigen soll. In seiner Sitzung vom 18. September 2023 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Grad der Zielerreichung mit 100% festgestellt und die Auszahlung der Leistungsprämie in Höhe von

EUR 15.000,00 beschlossen. Diese wurde mit der Gehaltsabrechnung Oktober 2023 entsprechend berücksichtigt. Die Zielvereinbarung für 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 03. November 2023 beschlossen.

Vergütung von leitenden Angestellten

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2023 7 Mitarbeiter inklusive des Geschäftsführers, es wurden keine weiteren leitenden Angestellten identifiziert.

Vergütung des Aufsichtsrats

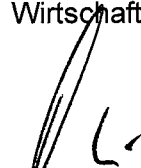
Gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrats 18. September 2023 wurde die Jahresvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ab 2023 auf eine feste Jahresvergütung in Höhe von EUR 200,00 umgestellt. Im Falle von unterjährigen Mandatswechseln wird der Betrag nur zeitanteilig für die Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt. Die Gesellschafterversammlung vom gleichen Tag hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Für 2023 wurden folgende Aufwandsentschädigungen im Jahresabschluss berücksichtigt:

	<u>Zugehörigkeit</u>	<u>EUR</u>
Dr. Martin Hummrich (Vorsitzender)	01.01.-31.12. Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	200,00
GVG mbH für Herrn Franz Ringhoffer (stellvertretender Vor- sitzender)	01.01.-31.12. Geschäftsführer (Zahlungsempfänger GVG mbH)	200,00
Dirk Rosar	01.01.-31.12. Ministerialrat, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz	200,00
Nino Haase	05.04.-31.12. Oberbürgermeister der Stadt Mainz (Zahlungsempfänger Stadt Mainz)	150,00
Felix Wälder	01.01.-14.04. Geschäftsführer Zentrale Beteiligungsstelle der Stadt Mainz mbH (Benennung 29.04.2022)	60,00
Christian Merk	01.01.-31.03. Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz	50,00
Alexander Wieland	01.04.-31.12. Leitender Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz	150,00

Die Auszahlungen dieser Aufwandsentschädigungen erfolgten – bis auf die Vergütung für Herrn Haase am 14. Dezember 2023, die Vergütung für Herrn Haase wurde am 22. Januar 2024 an die Stadt Mainz überwiesen.

Ingelheim am Rhein, den 16. Mai 2024

RNT Rhein-Nahe Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Patrick Britz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.